



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

30. Sitzung, Dienstag, 12. Dezember 1995, 17.30 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 2025*
2. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3464a, Fortsetzung der Beratungen .. *Seite 2026*
3. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 1996–1998 (Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1995 und Kenntnisnahme der Raumplanungskommission vom 10. November 1995 und der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3475, Fortsetzung der Beratungen *Seite 2026*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Initiative Thomas Dähler (FDP, Zürich), Dr. Jürg Rappold (FDP, Küsnacht) und Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) betreffend Verfassungs- und Gesetzesänderungen für die Einsetzung eines Verfassungsrates.

Anfrage Isidor Stirnimann (FDP, Wädenswil) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) betreffend Rettungsdienste LZU und Kanton Zürich.

2. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3464a, Fortsetzung der Beratungen

3. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 1996–1998 (Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1995 und Kenntnisnahme der Raumplanungskommission vom 10. November 1995 und der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3475, Fortsetzung der Beratungen

Präsident Markus Kägi: Es sind bereits zahlreiche Anträge zum Voranschlag eingegangen. Herr Markus Werner (CVP, Dällikon) hat zehn Anträge eingereicht, welche das Budget gesamthaft betreffen. Herr Bruno Dobler (FPS, Lufingen) hat einen Antrag eingereicht, der ebenfalls das gesamte Budget betrifft. Dann haben wir noch Personalanträge der Finanzkommission, die sämtliche Direktionen betreffen.

Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor:

1. Behandlung der zehn Anträge von Herrn Markus Werner.
2. Behandlung des Antrags von Herrn Bruno Dobler.
3. Behandlung der Personalanträge der Finanzkommission.

Nach Bereinigung dieser Anträge werden wir direktionsweise vorgehen.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon): Wir haben keine Ahnung, um was für Anträge es sich hier handelt. Ich bin nicht bereit, diese Budgetanträge jetzt zu behandeln. Wir haben ein Blatt mit den bisher eingegangenen Anträgen betreffend das Personal erhalten. Der Rest ist uns nicht bekannt. Sie sollten uns Zeit lassen, damit wir zumindest einmal durchsehen können, um was für Anträge es sich handelt.

Präsident Markus Kägi: Diese Anträge sind von Herrn Werner eingereicht worden; ich werde sie Ihnen bekanntgeben. Wenn Sie dann

eine Fraktionsbesprechung wünschen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Diese Anträge wurden gestern an die Repräsentanten der einzelnen Fraktionen verteilt. Ich habe diese auch gebeten, ihre Fraktionen zu informieren. Ich bat auch um Rückmeldung, ob man mit Unterstützung rechnen könne. Ich bin etwas überrascht, wenn der Sprecher der FDP-Fraktion sagt, dass ihm die Anträge nicht bekannt seien. Ich ersuche Sie, die Anträge jetzt zu behandeln.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Ich glaube, dass die Anträge der Finanzkommission gegenüber den Anträgen von Mitgliedern aus unserem Rat Priorität geniessen. Ich beantrage deshalb, dass die Anträge der Finanzkommission an erster Stelle behandelt werden.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Es liegt ein Hauptantrag vor, nämlich das Budget in der Fassung des Regierungsrates. Dieses Budget ist in einer vorberatenden Kommission behandelt und mit Anträgen versehen worden. Diese sind von mir aus gesehen Hauptabänderungsanträge, die bei der Behandlung Priorität besitzen. Erst nachher sind wir im Rat jederzeit und zu jedem einzelnen Punkt in der Lage, Abänderungsanträge jedes einzelnen Mitglieds zu behandeln. Aber zuerst sollten die Anträge der Finanzkommission behandelt werden. Ich bitte Sie, so vorzugehen.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Herr Werner hat meines Erachtens recht. Jedes Mitglied dieses Rates kann zu jedem beliebigen Punkt einen Antrag stellen. Es ist eine Frage der Verfahrensökonomie, und es drängt sich auf, vorerst die Anträge zu behandeln, welche alle Positionen des Budgets betreffen. Ich glaube auch nicht, dass wir alle Anträge, die heute gestellt werden, in den Fraktionen besprechen können. Das liegt in der Natur der Budgetdebatte. Ich möchte Ihnen beliebt machen, Herrn Werner seine Anträge begründen zu lassen, um dann darüber zu debattieren und abzustimmen.

2028

Dr. Markus N o t t e r (SP, Dietikon): Herr Werner hat eine Anzahl Anträge gestellt, die sich durch das ganze Budget ziehen. Es wäre kaum sinnvoll, diese jeweils bei der institutionellen Gliederung immer wieder zu behandeln. Man muss sie ohnehin separat behandeln. Man kann sich in der Tat fragen, ob es sehr sinnvoll ist, den Mitgliedern der Finanzkommission solche gebündelten Anträge zu übergeben. Ich bin aber mit meinem Vorredner einig, dass es nicht besser wird, wenn wir diese Anträge noch näher studieren. Die Sozialdemokratische Fraktion ist in der Lage, darüber zu entscheiden. Ich bitte Sie dringend, das zu tun; es dauert nicht sehr lange.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Herr Notter, Sie haben natürlich recht. Ich möchte beliebt machen, so vorzugehen: Wenn das erste Mal ein Konto davon betroffen wird, soll dieser Antrag als genereller Antrag behandelt werden. Es ist wohl klar, dass auch wir nicht der Meinung sind, es müsse zehnmal abgestimmt werden, wenn zehn Konten betroffen sind. So schlau sind wir auch.

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Es kommt wirklich nicht darauf an, was wir zuerst behandeln. Wir haben ja in der Finanzkommission Kenntnis von den Anträgen von Herrn Werner. Ich mache Ihnen auch beliebt, diese Anträge rasch zu Beginn zu behandeln und nicht erst bei der Detailberatung. Ich glaube auch nicht, dass es sehr lange dauert.

Abstimmung

Der Antrag von Ernst Schibli, zuerst die Anträge der Finanzkommission zu behandeln, wird mit 61:54 Stimmen abgelehnt.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon) zieht seinen Antrag zurück.

Präsident Markus K ä g i stellt fest, dass die Behandlung der Budgetanträge so erfolgt, wie er es vorgeschlagen hatte.

Markus Werner (CVP, Dällikon) beantragt bei allen Direktionen, Konto 309, «Übriger Personalaufwand», eine lineare Kürzung des Aufwands um 5% und begründet den Antrag wie folgt:

Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass die CVP ganz entschieden zur Meinung gelangt ist, dass das Budget in dieser Form nicht akzeptiert werden kann. Wenn man sich den Werdegang dieses Budgets vor Augen führt, dann stellt man fest, dass es in der Laufenden Rechnung eigentlich ein Defizit von 633 Millionen Franken aufweist. Die Regierung hat dann in der Sparrunde das Defizit auf diese 400 Millionen Franken hinuntergedrückt. Wir haben aber schon bei der letzten Beratung – bereits beim Eintreten und bei diversen Positionen – festgestellt, dass verschiedentlich Manipulationen vorgenommen wurden. Es wurden Aufwendungen aus der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung umgebucht, es wurden einzelne Budgetposten auf das nächste Jahr verschoben, die Fälligkeit wurde ein bisschen verlängert, es wurde auch ein Betrag von rund 100 Millionen Franken in der Gesundheitsdirektion aufgrund eines Rechnungsfehlers entdeckt, den man dann auch als Sparpaket «verkauft» hat. Wir sind vor allem auch der Meinung, dass im Bereich der Erträge zu optimistisch budgetiert worden ist.

Wir greifen diese Erkenntnis nicht einfach so aus der Luft. Wir haben sogar noch eine Bestärkung durch den Finanzdirektor erhalten. Er hat gestern ausgeführt, die Steuererträge würden im laufenden Jahr um rund 100 bis 150 Millionen Franken geringer ausfallen als budgetiert. Wir wissen auch, dass im Budget bereits Positionen eingestellt sind, die im Sparpaket, das der Regierungsrat dem Kantonsrat zur Behandlung vorgelegt hat, enthalten sind und dass diese Massnahmen wohl kaum, jedenfalls nicht im nächsten Jahr, zum Tragen kommen werden. Wir müssen uns auch vor Augen führen, dass die elektronisch Börse bereits eingeführt worden ist. Auch hinsichtlich der Börsengebühren könnte es auch sein, dass die entsprechenden Erträge geringer sein werden.

Ich möchte nicht länger werden. Wir glauben, dass im Bereich der Erträge zu optimistisch budgetiert wurde. Aus diesem Grund stellen wir einen Sparantrag in der Höhe von gesamthaft ungefähr 100 Millionen Franken. Wenn wir jetzt diese 40 Millionen, welche die Personalaufwendungen betreffen, abziehen, verbleiben für die übrigen Bereiche rund 60 Millionen Franken. Da wir aus gesetzlichen Gründen bei den einzelnen Positionen keine Plafonds vorsehen können, müssen diese

Sparvorschläge zumindest auf die dreistelligen Sammelkonten verteilt werden. Es wäre mir auch lieber gewesen, wenn wir Globalvorgaben hätten festlegen können; dies ist aber nicht möglich. Wir mussten also gewisse Prioritäten setzen.

Wir sind der Meinung, dass die Massnahmen, die mit dem «Effort»-Anschlussprogramm auf dem Tisch liegen, im nächsten Jahr noch nicht zum Tragen kommen werden. Und jene Massnahmen, die bereits traktandiert und behandlungsreif sind, werden eine sehr grosse Realisierungsdauer haben. Wenn wir wollen, dass das Budget in der Laufenden Rechnung nachhaltig entlastet wird, müssen wir also sofort etwas unternehmen und beim Sachaufwand, vor allem auch beim übrigen Personalaufwand, noch etwas einsparen.

Die CVP hat die Unterstützung des Antrags der Finanzkommission, den Teuerungsausgleich zu streichen, davon abhängig gemacht, dass auch die übrigen Bereiche in die Berechnungen miteinbezogen werden, dass man also keine personallastige Sparvorlage macht. In diesem Sinne möchte ich Sie ersuchen, diesen linearen Antrag zu unterstützen. Bei den späteren Anträgen werde ich nur noch summarische Ausführungen machen.

Es wurde gestern gesagt, dass lineare Anträge überholt seien. Aber vergewissern Sie sich doch, welches Schicksal einem grösseren Teil der Sparvorlagen in den letzten zehn Jahren widerfahren ist. Teilweise sind sie nicht einmal zur Abstimmung gelangt, teilweise wurde doch Lobbying erreicht, dass kaum ein Spareffekt erzielt wurde. Es geht jetzt aber nicht darum, Schuldzuweisungen vorzunehmen, sei es gegen eine Fraktion oder die Regierung. Es geht allein darum: Wenn wir das Budget jetzt nicht bereinigen, werden wir Ende 1996 den Steuerfuss massiv erhöhen müssen. Um auf die gestrigen Äusserungen von Herrn Schaller noch einzugehen: Auch mit gutem Willen und mit positivem Denken sehen diese Budgetzahlen nicht besser aus. Wir müssen jetzt und heute einen Beitrag leisten und diesen Kürzungen zustimmen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Herr Werner hat diese Anträge am 30. November in der Finanzkommission auch vorgestellt. Wir haben kurz darüber gesprochen, und die Finanzkommission hat diese Anträge im Stimmenverhältnis von 8:2, bei einer Enthaltung, abgelehnt. Herr Werner wurde daraufhin gefragt, ob er die Vorschläge als Minderheitsantrag stehenlassen will. Das hätte den Vorteil gehabt, dass sie mit den

übrigen Anträgen schriftlich verteilt worden wären. Herr Werner war aber der Ansicht, dass es bei dieser schwachen Unterstützung keinen Sinn habe, einen schriftlichen Antrag zu stellen. Natürlich ist es das gute Recht der CVP-Fraktion oder von Herrn Werner diese Anträge wieder zu bringen. Ich muss aber aus Sicht der Finanzkommission erwähnen, dass ich über solche Anträge in dieser Zahl nicht sehr glücklich bin.

Zum Materiellen: Ich habe ein gewisses Verständnis für die Haltung der CVP. Wir haben gestern gehört, dass der Selbstfinanzierungsgrad nur etwa 20% beträgt. Zudem hat der Regierungsrat vor allem die Investitionen um rund 26 Millionen Franken wieder aufgestockt. Das heisst, dass er seinen eigenen Investitionsplafond vollständig ausgeschöpft hat. Das wird Probleme geben, wenn er im nächsten Jahr bei den Investitionen Nachtragskredite beantragen will. Das geht dann nur, wenn jeder Kredit wieder kompensiert wird.

Wir haben gestern bei anderer Gelegenheit über lineare Kürzungen gesprochen. Sie sind wirklich keine sinnvolle Methode. Deshalb möchte ich jetzt nicht näher darauf eingehen und Ihnen im Namen der Finanzkommission sagen, dass dieser Antrag von Herrn Werner abgelehnt wird. Dasselbe gilt für die SP-Fraktion; die SP wird diese generellen Anträge nicht unterstützen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion lehnt die Kürzungsanträge der CVP – mit Ausnahme des Verzichts auf 1% Teuerungsausgleich – global ab.

Ich möchte zuerst zum Vorgehen etwas sagen: Die Finanzkommission hat in tagelanger Arbeit das Budget 1996 behandelt. Die Referenten haben Informationen zu den einzelnen Konten eingeholt. Daneben befasste sich die Finanzkommission intensiv mit dem Vorgehen der Regierung hinsichtlich der Haushaltsanierung. Bei einem Budgetdefizit von rund 400 Millionen Franken und einem weiteren Sanierungsbedarf von etwa 600 Millionen Franken war man sich einig, dass ein Feilschen um einige zehntausend Franken wenig Sinn macht. Man konzentrierte sich daher auf die grossen Ausgaben. Es liegen daher nur sehr wenige Anträge der Finanzkommission vor.

Der Vertreter der CVP sprach zwar gegen Ende der Beratungen von weiteren Kürzungen im Sachbereich sowie auch bei der Investitions-

rechnung. Er verzichtete jedoch auf einen Minderheitsantrag. Diesen haben wir nun gestern im Rat erhalten. Dieses Vorgehen widerspricht meines Erachtens den parlamentarischen Gepflogenheiten. Wozu haben wir eine Finanzkommission, die seriös zu arbeiten versucht, wenn eine Partei, die schliesslich darin vertreten ist, nach getaner Arbeit 28 neue Anträge bringt, deren Auswirkungen nicht mehr untersucht werden können. Solche Streichübungen der Marke «Rasenmäher» hätten wir bereits an der ersten Sitzung festlegen können, ohne uns überhaupt näher mit dem Budget zu befassen.

Zum Materiellen: Lineare Kürzungen über einen ganzen Kontobereich rechtfertigen sich nach Jahren der Hochkonjunktur, sofern im Budget noch viel Spielraum vorhanden ist und eine Regierung nicht willens ist, dem Parlament konkrete Sparvorschläge zu unterbreiten. Diese Situation haben wir heute sicher nicht.

Seit dem Jahr 1991 hat der Regierungsrat diverse Sparrunden durchgezogen. In diversen Phasen wurde während des Budgetprozesses der Saldo der Laufenden Rechnung um 238 Millionen Franken verbessert. Dabei wurden auch Kürzungen im Sachbereich vorgenommen, auch im Investitionsbereich. Mögliche Einsparungen für 1996 im Rahmen des «Effort»-Folgeprogramms sind im Novemberbrief enthalten. Undifferenzierte lineare Kürzungen sind daher heute verfehlt. Sie widersprechen auch der Systematik des vorgelegten Sanierungsprogramms, welches thematische Schwerpunkte und Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung setzt. Lineare Kürzungen würden zudem diejenigen bestrafen, welche sparsam budgetiert haben.

Ich hoffe, dass die Zeichen der Zeit erkannt sind und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Eine Budgetposition stellt lediglich eine Ermächtigung und keine Pflicht zur Ausgabe dar.

Die Anträge der CVP, mit denen sie sich den Anschein der Sparfraktion geben will, um sich Publizität zu verschaffen, sind absolut unseriös. Die FDP lehnt sie gesamthaft ab, ohne auf die einzelnen Posten einzutreten. Im Interesse einer Reduktion des Defizits und der bürgerlichen Zusammenarbeit möchte ich die CVP jedoch bitten, der Streichung des Teuerungsausgleichs zuzustimmen.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Erlauben Sie mir, dass ich auf die Äusserungen von Frau Bernasconi einiges erwidere. Es wurde

gesagt, die Mitglieder der Finanzkommission seien aus den Wolken gefallen. Ich habe jedes einzelne Mitglied der Finanzkommission, von dem ich erwartet hätte, dass es an Sparübungen Interesse hätte, einmal persönlich angesprochen. Aber es wurde gerade von der Sprechenden in einem sehr frühen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass man unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Wirtschaftslage überhaupt kein Interesse hätte, hier irgendwelche Kürzungen vorzunehmen. Abgesehen davon, Frau Bernasconi, steht auch fest, dass Sie so überrascht wurden, dass Sie in letzter Minute ein schriftliches Plädoyer verfassen konnten. Das zeugt eigentlich auch davon, dass man an einer ernsthaften Diskussion gar nicht interessiert ist. Die Interessenlage, die wir hier zu diskutieren hätten, wird gar nicht richtig erkannt.

Lineare Kürzungen seien nicht sinnvoll, wird gesagt. Der Aussage möchte ich entschieden entgegentreten. Es gibt aber bei speziellen Situationen genügend Beispiele anderer Staaten – nicht unbedingt anderer Kantone –, die solche Übungen machen. Sie können sagen, die Situation in den von mir angesprochenen Staaten sei um einiges dramatischer. Je länger ich der Finanzkommission angehöre, desto mehr bin ich zur Auffassung gelangt, dass dieser Staat sich phasenweise und in gewissen Bereichen immer noch so verhält, als würde es ihm noch bestens gehen. Die Finanzkommission – ich kann aus Gründen des Amtsgeheimnisses nicht darauf eintreten – hat verschiedene Untersuchungen in Auftrag gegeben. In Untersuchungen wird zum Teil recht deutlich aufgezeigt, dass das Gebaren in der Verwaltung nicht unbedingt einer ökonomischen Verhaltensmaxime entspricht. Ich möchte dies hier einmal deutlich gesagt haben, und ich möchte auch erwähnen, dass, wenn die Mittel generell verknappt werden, solcher Unsinn zum Teil – ich möchte das allgemein verstanden haben –, solch ein verschwenderisches Verhalten, tendenziell abnimmt. Ich bitte Sie nochmals, diesem Antrag zuzustimmen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Auch der SVP mutet das Vorgehen von Herrn Markus Werner etwas seltsam an. Offensichtlich war er in der letzten Sitzung der Finanzkommission nicht sehr gut vorbereitet, sonst hätten wir nämlich das Papier dort erhalten. Wir hätten uns nicht in einer Marathonübung durch das ganze Budget durcharbeiten müssen, um dennoch nicht alles zu finden, weil er seine Ausführungen nur mündlich gemacht hat.

In den vergangenen Jahren wurden die linearen Kürzungen immer wieder praktiziert. Sie sind auch durchaus ausgereizt. Wo hat der Regierungsrat in den verschiedenen Sparrunden angesetzt? Sicher nicht beim Personal, denn das ist angestellt, und da kann man nicht von heute auf morgen Sparübungen durchführen, sondern beim Sachaufwand und bei den Investitionen. Diese Sparrunden sind durchgeführt worden. Wir – und auch Herr Werner – konnten uns davon überzeugen.

Daher lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion diese Vorstösse, die jetzt auf dem Tisch liegen und offensichtlich nicht allen zugestellt wurden, ab.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich muss etwas Ähnliches sagen wie Herr Zuppiger. Wir wissen, dass diesem Budget einige Sparrunden des Regierungsrates vorausgegangen sind und dass – so hoffen wir es – bei den einzelnen Posten keine «Luft» mehr ist. Der andere Fall würde bedeuten, dass unsorgfältig budgetiert worden ist. Eine Annahme des Antrags wäre auch ein schlechter Hinweis für die Regierung. Man würde dann das nächste Mal versuchen, entsprechend zu budgetieren, in der Annahme, der Kantonsrat beschliesse dann lineare Kürzungen. Ich erwarte vom Regierungsrat eine sorgfältige, präzise Budgetierung und mit den neuen Instrumenten des «WIF!» ein entsprechendes Controlling. Dann kann auf lineare Kürzungen verzichtet werden.

Wir haben von der Grünen Fraktion vor zwei Jahren auch lineare Kürzungen verlangt. Das war noch zu einem Zeitpunkt, wo das Budget noch nicht so angespannt war, wo man noch darauf zählen konnte, dass «Luft» drin war.

Wir haben aber trotzdem, weil wir ja gegen die Investitionsrechnung protestiert haben, diese einzelnen Posten angesehen. Wir haben beispielsweise gesehen, dass bei den Investitionen auch lineare Kürzungen bei verschiedenen Punkten vorgenommen würden, die uns wichtig scheinen: Radfahranlagen, Fussgängeranlagen, Strassenunterhalt. Aus diesem Grund wäre es unserer Meinung nach auch nicht logisch und ehrlich, wenn wir hier Kürzungen vornehmen würden. Wir werden deshalb diesen Anträgen nicht folgen.

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Ich gehöre nicht der Finanzkommission an, und gerade deshalb komme ich nicht umhin, meinem Ärger

mit wenigen Sätzen kurz Luft zu machen: Es ist doch nicht so, Herr Werner, als hätten grosse Teile in der Kommission, der Sie angehören und dieser Saal den Ernst der Lage nicht erkannt. Das Gegenteil ist der Fall, und entsprechend wurde auch geschrieben. Nun kommen Sie mit Anträgen nach dem Motto: Kürzen wir linear, das hat Vorteile, es tut keiner Amtsstelle weh, weil sie nicht namentlich genannt wird, es tut keinem der Beamenschaft weh, weil nicht direkt irgendwelche Leistungen angesprochen sind, und es erspart dem Parlament, die Zielkonflikte politisch auszutragen, die sich jetzt stellen. Das Gegenteil müssen wir tun: Wir müssen die Probleme ansprechen, die Zielkonflikte austragen; wir müssen nicht vorgehen nach dem Motto «Es tut niemandem weh – CVP». Wir müssen Farbe bekennen, und ich hoffe, dass diese Farbe nicht orange sein wird.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion hat Sympathie und Verständnis für diese Anträge, weil wir auch hellhörig wurden, als wir das durch die elektronischen Medien übermittelte Resultat einer Klausursitzung der CVP erfuhren, in der die Kürzungsanträge mit Regierungsrat Buschor behandelt wurden. Aufgrund dessen könnte man annehmen, dass auch in der Regierung Vorstellungen hinsichtlich gewisser Flexibilitäten vorhanden seien. Ich bin aber hinsichtlich der Konsequenzen dieser Kürzungsanträge überfordert. Dieses «Überfallkommando» ist doch etwas mehr als wirkungsorientierte Führung. Deshalb sind wir sehr skeptisch, vor allem können wir uns beim Personalaufwand kaum vorstellen, dass noch viel Spielraum vorhanden ist. Wir könnten uns vorstellen, dass beim Sachaufwand Spielraum vorhanden wäre; da könnte man zustimmen. Aber auf der andern Seite ist es ja auch nicht verboten, diese Budgetposten nicht auszuschöpfen. Es wäre ja auch noch eine Möglichkeit und ein verantwortungsvolles Handeln innerhalb der Verwaltung, solche Sachbudgets nicht voll auszuschöpfen. Aber wenn Spielraum vorhanden ist und der von der Regierung sogar signalisiert wird, würde es sich lohnen, gerade beim Sachaufwand genau hinzuschauen. Dass wir dies nicht mehr können, ist bitter, aber es immerhin ein Hinweis, dass es nötig und notwendig sein könnte.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch wir sind über das Vorgehen der CVP-Fraktion nicht gerade erfreut – um dies vornehm auszudrüc-

ken – und sind auch der Meinung, dass die Vorbereitungszeit eine andere gewesen wäre, wenn man die Vorschläge als Minderheitsanträge über die Finanzkommission weitergegeben hätte.

Im übrigen haben wir in drei Teilbereichen Anträge. Sie betreffen den Personalaufwand. Hier ist es für die EVP-Fraktion klar, dass wir gegenüber dem Personal in der Schuld sind. Seit zwei Jahren haben wir das Personal vertröstet. Wir haben gesagt, dass wir die Teuerung später ausgleichen würden. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo 1% Teuerung das mindeste ist, was wir auszugleichen haben. Hier wird die EVP-Fraktion geschlossen für diesen Antrag stimmen. Wir sind auch nicht bereit, den übrigen Personalaufwand zu kürzen. Wenn wir sehen, was mit «WIF!» und in andern Bereichen noch alles kommt, wäre es nicht in Ordnung, wenn wir hier zum Beispiel bei den Schulungskosten kürzen würden. Beim Sachaufwand wären lineare Kürzungen unserer Meinung nach in einzelnen Bereichen durchaus vertretbar. Aber die Konsequenzen sind im Detail nicht abgeklärt. Daher wird nur ein Teil der Fraktion hier zustimmen können. Dasselbe gilt für die Investitionsrechnung.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Es ist doch reine Spiegel-
fechtere, eine Diskussion zu führen, in der Kürzungen von Sachauf-
wand und Personalkosten gegenübergestellt werden. In einem Betrieb,
wie ihn der Kanton Zürich darstellt, wo ein grosser Anteil von Perso-
nalkosten bestimmt ist, kann man doch nicht hingehen und sagen, es
müssten Sachkosten gekürzt werden, während man bei den Personal-
kosten auf dem festgelegten Niveau bleibt. Das würde ja zur paradoxen
Situation führen, dass man dann mit den gleichbleibenden Personal-
kosten, also gleichbleibendem Personalbestand, weniger Sachaufwand
betreiben soll. Das widerspricht sich ja schon vom System her.

Zu den Ausführungen von Herrn Reinhard werde ich mich bei der
Teuerungsdebatte noch äussern.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Ich wurde schon ein bisschen stutzig
vor allem über das Votum von Kollege Schaller. Wir haben auch gehört,
dass diese Sparanträge der CVP als sehr seriös betrachtet werden
müssten, weil sie mit dem Regierungsrat besprochen wurden. Es wäre
eine «dicke Post», wenn man – drei Wochen nach einem Wahlkampf,
in dem die bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat das Kollegialprinzip
auf die Fahne schrieb, um die Wahl einer sozialdemokratischen

Regierungsratskandidatin zu verhindern – davon ausgehen müsste, dass ein Regierungsrat über seine Fraktion Sparanträge beim Sachaufwand einbringt. Dagegen möchte ich protestieren. Unsere Fraktion wird solche Sachen nicht über eine Regierungsrätin einbringen. Wir werden uns weiterhin an das Kollegialprinzip halten, wie wir das immer getan haben.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich möchte diesen Vorwurf von Herrn Ott natürlich massiv zurückweisen. Wir haben, wie das in der Fraktion üblich ist, die Fragen mit Herrn Buschor besprochen. Aber die Sachanträge hat sicher nicht Herr Buschor gestellt. Wir haben das Budget mit Finanzfachleuten seriös besprochen. Die Anträge sind nicht «aus dem hohlen Bauch» gestellt worden. Es ist jedes Jahr das gleiche Spiel: Wir bekommen ein Budget auf den Tisch geknallt, dann geht die Regierung irgendwann in eine Klausur und sagt, es komme dann irgend etwas. Jedesmal hat man keine sauberen Grundlagen. Letztes Mal war es die dringliche Interpellation von Frau Pfister, welche der Grundlagenbeschaffung diente. Vorletztes Mal war es eine Anfrage von Herrn Wohlwend. Die Regierung legt ihre Zahlen nie sauber auf den Tisch. Gut eine Woche vor der Budgetsitzung bekommt man dann die Anträge der Finanzkommission, die in der Zwischenzeit gearbeitet und ihre Anträge bereinigt hat. Es geht jetzt der – von mir aus gesehen – linken Seite nur darum, den Teuerungsausgleich für das Personal über die Runden zu bringen. Wir haben ganz klar gesagt: Es wird nicht nur personalseitig gespart, sondern an beiden Orten. Das ist unsere Haltung.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Der Regierungsrat hat den Voranschlag im September beschlossen. Er hat in seinem Bericht zum Voranschlag im September dargelegt, dass für 1997 ein Loch von 600 Millionen Franken existiert. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat hart gearbeitet und die Fakten auf den Tisch gelegt. Diesen Vorwurf möchten wir uns nicht gefallen lassen.

Ich habe eigentlich um das Wort gebeten, weil Herr Werner von «verschwenderischem Verhalten» in der Verwaltung gesprochen hat. In dieser Form akzeptiere ich diesen Vorwurf nicht und muss ihn zurückweisen. Wer in den letzten Wochen und Monaten in dieser Verwaltung gearbeitet hat – und zwar in einem sehr hohen Tempo –, wer miterlebt hat, wie diese Sparszenarien erarbeitet worden sind, und dann die

Resultate auf den Tisch gelegt bekam, der muss sich düpiert vorkommen, wenn Sie nun solche Töne in diesem Rat anschlagen. Ich meinerseits danke dem Personal für diesen hier geleisteten Einsatz. Von einem verschwenderischen Verhalten kann keine Rede sein.

Ich habe Ihnen gestern dargelegt, weshalb der Regierungsrat gegen lineare Kürzungen ist. Ich habe die drei Stichworte genannt: kontraproduktiv, ungerecht und überholt. Ich komme nicht mehr darauf zurück. Ich möchte nur noch zwei Überlegungen anführen:

Mit linearen Kürzungen können Sie den Voranschlag 1996 optisch verbessern. Ob das Resultat dann gleich aussieht wie der Voranschlag, den Sie beschliessen, ist dann eine andere Frage. Das habe ich gestern zu erläutern versucht. Was wir jetzt brauchen, sind nicht künstliche Übungen beim Voranschlag 1996, sondern das sind ein geschlossener Regierungsrat und ein geschlossenes Parlament, die längerfristige, andauernde Sanierungen und Massnahmen dazu beschliessen können. Dort sind wir gefordert, und nicht bei linearen Sparübungen, die nur kurzfristig während einer Budgetphase wirken.

Die zweite Überlegung: Wir haben in den letzten Jahren – nicht nur der Regierungsrat, auch das Parlament, und das war auch eine Erfahrung der Finanzkommission – die Erfahrung gemacht, dass in einem Budgetierungsprozess die eigentlichen Einsparungen nicht mehr getroffen werden können. Wenn Sie nur zwei, drei Monate haben in der Finanzkommission und nur einige Wochen im Kantonsrat, um sich mit dem Budget zu befassen, ist es undenkbar, dass Sie in dieser kurzen Frist noch materielle Korrekturen von Bedeutung in diesem Voranschlag vornehmen können. Folglich müssen wir das ausserhalb der Budgetdebatte tun. Der Regierungsrat hat den Weg, so meine ich, mit seinem Sanierungspaket aufgezeigt. Ich hoffe, dass es dem Kantonsrat in der ersten Hälfte des nächsten Jahres – mindestens teilweise – zum Entscheid präsentiert wird. Dort müssen wir die Kräfte engagieren. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, ich darf anfügen auch im Namen von Kollege Buschor – er wird mir sicher widersprechen, wenn ich zuwenig scharf oder falsch reagiere – auf lineare Kürzungen zu verzichten. Kollege Buschor ist kein Freund linearer Kürzungen. Auch wenn er in einer Fraktionssitzung dabei ist, wo lineare Kürzungen beschlossen werden, heisst das noch lange nicht, dass er einen solchen Entscheid mitträgt. Ich weiss, welche Philosophie Kollege Buschor hat,

wenn es darum geht, den Staatshaushalt zu sanieren. Diese Philosophie bedeutet ganz sicher nicht «lineare Kürzungen».

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Ich gebe zu, dass ich anlässlich der Budgetaussprache in der Fraktionssitzung die Probleme dargelegt habe. An dieser Sitzung wurden keine Vorschläge ausgearbeitet. Ich habe diese Vorschläge in der Fraktionssitzung in dieser Form erstmals gesehen. Ich habe die Bedenken auch vorgetragen. Eine Fraktion ist frei zu entscheiden, mit oder ohne Einverständnis des Regierungsrates. Das ist ja auch in andern Fraktionen so. Ich bin kein Freund linearer Kürzungen; das ist bekannt. In diesem Sinne möchte ich klarstellen, dass das nicht meine Anträge sind, sondern dass die Fraktion diese selbständig erarbeitet hat.

Abstimmung

Der Antrag von Markus Werner, bei den Konten 309, Seite 179, «Übriger Personalaufwand», über alle Direktionen den Aufwand linear um 5% zu kürzen, wird mit 135:7 Stimmen abgelehnt.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Ich hoffe dass Sie sich im nächsten Jahr, wenn es um die Steuerfrage geht, daran erinnern und denken werden, dass es vielleicht gescheiter gewesen wäre, heute abend etwas zu tun. Auf Anraten meiner Fraktionskollegen und angesichts dieser enttäuschenden Stimmung im Rat ziehe ich diese Anträge vollumfänglich zurück. Es nützt wohl nichts, wenn wir 26mal eine Aufsteh- und Absitzen-Übung machen.

Ich kann Ihnen bereits jetzt ankündigen, dass wir dem Teuerungsausgleich von 1% zustimmen werden.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen) zieht seinen Antrag vorläufig ebenfalls zurück.

Präsident Markus K ä g i : Wir kommen nun zu den Personalanträgen der Finanzkommission. Bei den Abstimmungen über diese Anträge trete ich in den Ausstand. Einen allfälligen Stichentscheid fällt die

Vizepräsidentin. Die nun zur Diskussion und Entscheidung anstehenden Anträge betreffend Personalaufwand lauten wie folgt:

- A Verzicht auf 1% Teuerungsausgleich. Beibehaltung der Verbilligung des Halbtax-Abonnements und Beibehaltung der Lunch-Checks. Entsprechende Kürzung der Konten 300., 301., 302., 303., 304. und 307...
- B Minderheitsantrag Adrian Bucher, Liselotte Illi und Doris Gerber-Weeber:
Erhöhung des Teuerungsausgleichs auf 1,9%; entsprechende Erhöhung der Konten 300., 301., 302., 303., 304. und 307...
- C Minderheitsantrag von Ruth Genner:
Verzicht auf 1% Teuerungsausgleich mit untenstehenden Ausnahmen: Alle Gehälterkonten 3010 werden um 1% gekürzt mit der Bedingung, dass alle Angestellten (mit Ausnahme der Lehrkräfte) ab 1996 zwei zusätzliche Freitage gutgeschrieben bekommen. Für die Krankenpflege wird dem Pflegepersonal in Spitälern und Heimen der Personaletat nicht gekürzt, damit sie entsprechend mehr Personal einstellen können (pro 100 Vollstellen ergibt das eine neue Stelle). Analog werden die Personaletats bei Polizeikräften, bei Aufsichtspersonen in Gefängnissen, Anstalten und Bereichen mit einer Überwachungstätigkeit nicht gekürzt.
Im Bereich der Universität werden keine Assistentenstellen gestrichen, solange sie mit der vorgesehenen, aber nicht ausbezahlten 1%-Teuerungszulage kompensiert werden können.
Verbesserung: 12 Millionen Franken.
- D Genereller Eventualantrag der Kommissionsmehrheit:
Falls der Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird, Streichen der Halbtaxabo-Verbilligung und der Lunch-Checks sowie entsprechende Kürzung aller Konten 3170.
Verbesserung: 1,9 Millionen Franken.
- E1 Minderheitsantrag Adrian Bucher, Doris Gerber-Weeber und Liselotte Illi:
Falls der Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird, Beibehalten der Halbtaxabo-Verbilligung und der Lunch-Checks; keine Kürzung.

E2 Minderheitsantrag Ruth Genner:

Falls der Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird, Beibehalten der Halbtaxabo-Verbilligung: keine Kürzung.

F Antrag des Regierungsrates:

Gewährung einer Teuerungszulage von 1%.

Ich werde zuerst die Anträge A und C gegenüberstellen. Im Anschluss daran werden wir die Anträge D, E1 und E2 gegeneinander stellen. Bei diesen drei Anträgen werde ich wie folgt vorgehen: Die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinen, werden nochmals zur Abstimmung gebracht, und dann fällt der abgelehnte Antrag weg und der obsiegende wird dem Antrag, auf den die meisten Stimmen fielen, gegenübergestellt.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Was passiert dann mit den Anträgen B und F? Wir sollten ja zuerst die Frage des Teuerungsausgleichs bereinigen.

Präsident Markus Kägi: Diese Abstimmung erfolgt dazwischen. Das Resultat dieser Abstimmungen ergibt sich dann am Schluss des Prozederes.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich meine, man sollte zuerst über den Antrag F, den Antrag der Regierung, befinden. Wenn der durchkommt, ist der Antrag A erledigt.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich glaube, man könnte jetzt eine generelle Debatte führen über den Personalaufwand. Abgestimmt werden müsste dann getrennt, wie das der Ratspräsident vorgeschlagen hat.

Präsident Markus Kägi: Das von mir vorgeschlagene Abstimmungsprozedere entspricht § 20 des Geschäftsreglements.

Ruth Genner (Grüne, Zürich): Bei der gestrigen Eintretensdebatte habe ich bereits erwähnt, dass das Staatspersonal in den vergangenen

Jahren den wesentlichsten Beitrag zum Sparen geleistet hat. Dieser Meinung war in der letztjährigen Budgetdebatte auch der Finanzdirektor. Das Staatspersonal hat vom Finanzdirektor eine einprozentige Teuerungszulage versprochen erhalten.

Es ist uns allen klar, dass dem Regierungsrat quasi die uneingeschränkte Macht bezüglich der Ausrichtung des Teuerungsausgleichs zusteht. Das war einmal anders. 1993 hat nämlich dieser Rat die Kompetenz, über die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs zu befinden, an den Regierungsrat abgetreten, und dies mit den massgeblichen Stimmen der SP. Ich erwähne das explizit, weil es heute die SP ist, die nun für den vollen Teuerungsausgleich plädiert. Das liefert zwar fette Zeilen in der Presse, aber de jure ist dieser Antrag doch chancenlos.

Nun fragt sich, wie unsere verschiedenen Vorstellungen in diesem Rat gegenüber dem Regierungsrat abgewogen und schliesslich entschieden werden können. Aus grüner Sicht ist es klar, dass das Versprechen gegenüber dem Staatspersonal, 1996 einen Teil des Teuerungsausgleichs auszurichten, eingelöst werden müsste. Von grüner Seite stellten wir uns die Frage, ob der Teuerungsausgleich nicht auch in anderer Form ausgerichtet werden könnte. Beim Finanzdirektor und beim Ratspräsidenten habe ich ein Budgetpostulat deponiert, und zwar mit dem Inhalt, dass innerhalb dieser Legislaturperiode, also bis 1999, dem Staatspersonal eine fünfte Ferienwoche gewährt werden soll. Ein Teil des jeweiligen Teuerungsausgleichs soll in Form von Ferientagen abgegolten werden. Wenn bei einer 100%-Stelle von jährlich etwa 220 bis 230 Arbeitstagen ausgegangen wird, so entsprechen zwei Arbeitstage ungefähr 1% des Lohns. Fünf Arbeitstage, eine Ferienwoche also, entsprechen somit ungefähr 2,5% der Teuerung. Auf die Budgetjahre 1996–1999 verteilt ergibt das eine durchaus annehmbare Ausgangssituation insofern, als nämlich innerhalb von vier Budgetjahren jeweils ein Teil des Teuerungsausgleichs mit Zeit abgegolten wird.

Es ist völlig klar, dass für die Ferientage in den Bereichen, wo Zeitpräsenz verlangt wird, neue Stellen geschaffen werden müssen. Sie sehen in meinem Antrag, welche Bereiche ich da meine. Es sind die Bereiche, wo Kranke gepflegt werden müssen, in Spitälern und Heimen, oder in Bereichen der Polizeikräfte, die auch Zeitpräsenz haben, Aufsichtspersonen in Gefängnissen und Anstalten, aber sicher auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs, generell dort, wo Zeitpräsenz verlangt wird. Vorgerechnet heisst das für diese Bereiche, dass eine neue Stelle pro

hundert bestehende Stellen geschaffen werden muss, wenn zwei Ferientage an Stelle 1% Teuerung gewährt werden.

Ich möchte Sie bitten, diesen neuen Möglichkeiten Folge zu leisten. Das Personal erhält etwas; es steht ihm auch etwas zu. Übrigens ist der Bund mit dieser Lösung bereits vorausgegangen.

Ein voller Teuerungsausgleich für dieses Jahr würde bei 1,9% liegen, Das würde also etwas über drei Tage entsprechen. Mit dem Antrag, lediglich zwei Tage zu gewähren, gehen wir auf die vom Regierungsrat vorgegebene Limite von 1%.

Bereits das letzte Jahr hat sich der Regierungsrat auf das Prinzip «Zeit statt Geld» eingelassen, indem er die Dienstaltersgeschenke nur noch mit Freitagen statt mit Geldbeträgen zuliess. Dienstaltersgeschenke und Teuerungsausgleiche in Form von Zeitkompensationen verlangen – mindestens in gewissen Arbeitsbereichen, wie ich vorhin erwähnt habe – neue Arbeitsstellen. Das ist in der jetzigen Zeit wohl sinnvoll.

Mit den vorliegenden Anträgen wird die Qualität der Arbeitsleistungen besser, das Personal weniger belastet. Sie sehen in meinem Antrag, dass ich für die Universität eine besondere Lösung vorschlage. Für die Universität gilt – Sie wissen es vielleicht noch nicht –, dass im Fall der Bewilligung des Budgets Entlassungen anstehen. Die Entlassungen betreffen insbesondere den Mittelbau, Assistenten und Assistentinnen. Das wird zu einem Qualitätsverlust im Lehrbereich führen. Ich meine, wir können es uns im Moment nicht leisten, einen Qualitätsverlust an der Uni hinzunehmen.

Ich bitte Sie, dieser Form des Teuerungsausgleichs zuzustimmen. Ich betone noch einmal: Für die Grüne Fraktion ist es völlig klar, dass dem Personal – wie versprochen – ein Teuerungsausgleich von 1% zusteht. Ob er in Form von Zeit oder in Form von Geld ausgerichtet werden soll, das entscheiden wir in diesem Rat.

Ich habe einen weiteren Antrag für einen definitiven Teuerungsausgleich in der Finanzkommission gestellt, nämlich in drei Stufen. Aber das wurde mit dem Hinweis des Regierungsrates, dem Kantonsrat fehle die Kompetenz für den Teuerungsausgleich, abgelehnt.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich spreche zum Antrag A. Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission und der FDP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den Budgetbetrag in der

Höhe des Teuerungsausgleichs von 1% zu streichen und die Verbilligung des Halbtax-Abonnements sowie die Lunch-Checks beizubehalten.

Ich bin mir bewusst, dass ich einen unerfreulichen Antrag stelle, erachte es jedoch als Pflicht der Politikerinnen und Politiker, auch unerfreuliche Anträge zu vertreten. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, wenn wir den Finanzhaushalt sanieren wollen.

Der Antrag entspricht leider dem Ernst der Finanzlage. Erlauben Sie mir den Vergleich mit einer Privatfirma. Diese stünde im Moment vor dem Konkurs. Statt über Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen müsste man über Lohnabbau und Entlassungen reden. Zum Glück befindet sich der Staat in einer komfortableren Lage. Er kann sich rein theoretisch einfach verschulden, mit dem Nachteil, dass der Ernst der Finanzlage nie so drastisch ins Auge springt.

Gemäss «Effort»-Folgeprogramm will der Regierungsrat das Besoldungswachstum für die Jahre 1997, 1998 und 1999 auf maximal 1% limitieren. Im Budget 1996 beantragt er einen Anstieg der Lohnsumme um 2,1%, nämlich 1% Teuerung, 0,9% für den bereits gewährten Stufenaufstieg und 0,2% für Beförderungen. Angesichts des hohen Defizits vertritt die Mehrheit der Finanzkommission die Meinung, dass die Lohnsumme bereits 1996 nur um 1,1% erhöht werden darf. Auch die öffentliche Hand darf bei aller volkswirtschaftlichen Verantwortung die betriebswirtschaftlichen Elemente nicht vernachlässigen, dies analog einer schlecht gehenden Firma.

Die Streichung des einen Prozentes bringt unter Einschluss der subventionierten Betriebe und der Pensionskasse eine Einsparung von 60 Millionen Franken. Zudem wird ein Signal für die Gemeinden gesetzt, die ja vielfach vor der gleichen Sparsituation und Finanzknappheit stehen. Die Zeiten der Lohnautomatismen sind leider vorbei. Gefragt sind möglichst leistungsorientierte Lohnerhöhungen.

Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt – im Gegensatz zum Regierungsrat – auf die Streichung der Lunch-Checks und der Verbilligung der Halbtax-Abonnements zu verzichten. Diese Sparmassnahmen brächten weit kleinere Einsparungen und viel Unwillen bei den Arbeitnehmern. Das Streichen der Lunch-Checks gäbe Probleme der Gleichbehandlung für Abteilungen und Betriebe mit Kantinen. Diese Massnahme würde überdies tiefere Lohnklassen viel stärker treffen, sind doch für viele 1500 Franken im Jahr weit mehr als 1% der Lohnsumme.

Ich bitte Sie daher, der Streichung des Teuerungsausgleichs zuzustimmen und in Kompensation die Beträge für Lunch-Checks und Verbilligung der Halbtax-Abonnements im Budget zu belassen.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Ich bin noch nicht lange in diesem Rat, aber ich befürchte, wenn wir diese Diskussion in einem Verwaltungsratsgremium, zusammen mit der Geschäftsführung, führen würden – der Regierungsrat wäre die Geschäftsführung – würden wir Gefahr laufen, dass uns der Regierungsrat davonlaufen würde.

Es geht hier um die Glaubwürdigkeit. Führung braucht Freiraum. Führung kann aber auch erst gut werden, wenn sie auf Vertrauen aufbauen kann. Aus den früheren Kürzungen beim Staatspersonal glaube ich mich zu erinnern, dass der Regierungsrat versprochen hat, beim Teuerungsausgleich mit einem Minimalsatz entgegenzukommen. Es geht mir bei dieser Frage überhaupt nicht darum, ob wir zuviel oder zuwenig Beamte und Mitarbeiter in unserer Verwaltung haben, sondern es geht mir darum, dass der Regierungsrat, ein wichtiges Instrument, nämlich Vertrauen, aufbaut und dazu stehen kann.

Wir sind für die Gewährung dieses 1%-Ausgleichs. Das mag Sie vielleicht erstaunen. Wir sind aber klar gegen die Lunch-Checks und wir sind auch gegen die Verbilligung der Halbtax-Abonnements. Diese Lunch-Checks sehe ich als eine Quersubventionierung für Restaurantsbetriebe, und wenn ich jetzt höre, dass die Mitarbeiter lieber diese Lunch-Checks und die billigeren Abos hätten, so glaube ich doch, dass dieses eine Prozent für die Mitarbeiter bedeutungsvoller ist als Lunch-Checks und Abo-Verbilligung.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Ich spreche zuerst zu B – Frau Genner – und dann zu A. Frau Genner, wenn wir das von Ihnen sicher nicht schlecht gemeinte Anliegen annehmen würden, und dies mit dem gleichen Personal, durchführen könnten, dann hätten wir sicher zuviel Personal.

Die Zeiten haben sich für die Privatwirtschaft verändert; sicher auch für den Staat. In der Privatwirtschaft, vor allem im Gewerbe, ist noch immer tiefe Rezession. Im Gewerbe wird nicht über Teuerungszulagen gesprochen. Man spricht zum Teil von Lohnreduktionen und von Arbeitsplatzerhaltung. Das Gewerbe kämpft mit seinen Angestellten

zusammen um das nackte Überleben und um die Erhaltung der Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren auf der andern Seite, ich glaube, Sie haben den Wert der Wirtschaft und des Gewerbes noch nicht erkannt. Die Gehälter des Staatspersonals sind auf einer Höhe, bei der man sagen kann, es ist gut, zum Teil sogar sehr gut entlohnt. Es kommt noch dazu, dass die Angestellten der öffentlichen Hand von diversen Vergünstigungen profitieren. Nicht nur bei den Lunch-Checks und nicht nur bei den Abos.

Da hat doch das Spital Limmattal letzten Monat alle Detaillisten im Bezirk Dietikon angeschrieben und angefragt, wie viele Prozente sie bei einem Einkauf beziehungsweise bei einem Restaurationsbesuch als Spitalangestellte erhalten würden, und verlangte eine Rückmeldung an das Spital, damit dieses seine Angestellten entsprechend orientieren könne. Wir Gewerbler haben aber beim Spital auch keine Vergünstigung

Das Nichtgewähren des Teuerungsausgleichs in der Grössenordnung von einem Prozent kann jedermann verkraften. Bedenken Sie, alle Beamten haben auch ohne Teuerungsausgleich noch immer ihre Stelle auf sicher und profitieren von den Sicherheiten des Staates, was heute in der Privatwirtschaft nicht mehr der Fall ist.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Zur Hauptsache spreche ich zu Frau Bernasconi beziehungsweise zum Antrag der Finanzkommission. Unseres Erachtens ist dieser Antrag personalpolitisch unverantwortlich. Wenn sich die Finanzkommission im Rat durchsetzen würde, dann haben wir personalpolitisch die Situation zu verantworten, dass wir «fortlaufenden Erfolg» produzieren bei den Angestellten des Kantons. Es wird dann heissen: Wer muss, der bleibt, und wer kann, der geht. Sie müssen dann allenfalls die Verantwortung dafür tragen, dass der Personalbestand beim Kanton qualitativ ausgeblutet würde.

Der Antrag der Regierung ist ja auch nicht ohne Tücken. Die Regierung möchte die Nebenleistungen streichen, was kaum oder gar keinen Spareffekt bewirken würde. Das Nullsummenspiel bei den Lunch-Checks spricht entsprechende Bände. Gleichzeitig beantragt die Regierung, die Teuerung nur zur Hälfte auszugleichen. Das ist real ein

weiterer Lohnabbau, nachdem schon verschiedene Runden stattgefunden haben. Immerhin entspricht es in bezug auf die Teuerung dem, was die Regierung dem Personal in Aussicht gestellt hat. Punkto Nebenleistungen entspricht es nicht dem, was in Aussicht gestellt wurde. Die Regierung hat nicht ungeschickt taktiert, indem sie diesen Nebenpunkt herausgreift, der materiell unbedeutend, praktisch nicht budgetwirksam ist, vor allem, wenn man eine Vollkostenrechnung macht, psychologisch aber hochbrisant ist und beim Personal hohe Beachtung genießt und entsprechend auch die Leute in Unruhe versetzt. Die Regierung hat damit – gewollt oder ungewollt – das Terrain geebnet für die Finanzkommission, die nicht Verantwortung übernimmt, sondern unangenehme Entscheide vorschlägt, Frau Bernasconi, die einen durchsichtigen Unterzug vorschlägt. Sie beabsichtigt eigentlich einen Etikettenschwindel. Sie suggeriert einen gleichwertigen Tausch, aber von Gleichwertigkeit kann keine Rede sein. Sie will dort, wo es sich budgetmässig um «Peanuts» handelt, die Grosszügige markieren, weil sie weiss, dass die Leute ein Augenmerk darauf haben, und dort, wo es finanziell wirklich zu Buche schlägt – bei den realen Gehältern – will sie doppelt soviel abbauen als die Regierung dem Personal zumutet. Man muss ja schon blöd sein – und so blöd sind die beim Kanton Beschäftigten nicht –, um das nicht als höchst durchsichtigen Unterzug zu durchschauen.

So nicht! Diesem Antrag A der Finanzkommission werden wir mit Garantie unter keinen Umständen zustimmen können. Wir machen nicht mit, wenn Sie das Personal für dumm verkaufen wollen. Richtig wäre eigentlich, auf diese Leerlaufsparübung bei den Nebenleistungen zu verzichten. Gespart wird dort nicht, aber die Leute werden verunsichert und hässig gemacht. Richtig wäre anlässlich der Hunderten von Millionen Sparopfern, die das Personal schon geleistet hat, die realen Gehälter nicht noch weiter zu schmälern und das würde – dies ist dann ein anderer Antrag von uns – voraussetzen, den vollen Teuerungsausgleich von 1,9% auszurichten. Mindestens ist aber – mit den Nebenleistungen – das zu gewähren, was die Regierung, der oberste Personalchef, dem Personal jahrelang in Aussicht gestellt hat, nämlich das eine lächerliche Prozent, das immer noch einen realen Lohnverlust bedeutet. Wir werden also den Antrag A ablehnen und, da es sich um eine Eventualabstimmung handelt, dem Minderheitsantrag D von Frau Gerner zustimmen, wenn auch mit gemischten Gefühlen. Wir befürworten

und anerkennen am Antrag Genner, dass er sich am Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs orientiert, auch wenn er einen originellen Ansatz wählt, um diesen Grundsatz in die Praxis umzusetzen. Wir haben auch im Prinzip nichts gegen die gedankliche Gleichstellung von Lohn und Arbeitszeit. Da muss Offenheit vorhanden sein, und die ist auch personalseits vorhanden, hier mit der Regierung über Modelle zu verhandeln. Der konkrete Antrag der hier vorliegt ist aber – entschuldigen Sie, Frau Genner, wenn ich das sage – nicht gerade «das Gelbe vom Ei». Er ist gut gemeint und zielt in eine Richtung, die wir grosso modo verstehen können, und er steht jetzt einem Antrag gegenüber, den wir unter keinen Umständen unterstützen können. Deshalb fällt es mir persönlich leicht, Ihrem Antrag bei allen Vorbehalten zuzustimmen. Als personalpolitisch unverantwortlich ist der Antrag der Finanzkommission, der zu «fortlaufendem» Erfolg führen wird, abzulehnen. Ich will nicht dafür verantwortlich sein, dass vom Personal nur der, der muss, bleibt, und alle, die können, gehen. Dafür können, wenn schon, Frau Bernasconi und ihre Parteikolleginnen und -kollegen die Verantwortung übernehmen.

Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich): Ich spreche zum Antrag A, Verzicht auf Teuerungsausgleich, aber Beibehaltung der Lunch-Checks und Abo-Verbilligung. Wir sind uns bewusst, dass es eine harte Massnahme ist, den einprozentigen Teuerungsausgleich nicht zu gewähren. Es ist aber vor diesem finanziellen Hintergrund, den wir haben, eine notwendige Massnahme. Es sei nochmals in Erinnerung gerufen: Wir stehen nach verschiedenen Sparübungen – wir anerkennen auch, dass das Personal hier einen grossen Beitrag geleistet hat – wieder vor einem Budgetdefizit von gegen 400 Millionen Franken, und die Aussichten sind noch sehr viel schlechter. Ich glaube, wir müssten den Verzicht auf Ausrichtung des Teuerungsausgleichs vor diesem Hintergrund sehen. Niemand führt eine solche Massnahme gern durch.

Wir müssen uns einmal in Erinnerung rufen, dass die Personalausgaben – aus diesem Grund kommen wir auch auf diese Massnahme – mit 3,6 Milliarden Franken mit Abstand der grösste Kostenfaktor in unserem Budget sind. Wir müssen uns auch wieder einmal vor Augen führen, dass eine Stelle beim Staat den Steuerzahler im Durchschnitt mehr als 110 000 Franken kostet. Bei dieser Grössenordnung – es ist mir klar, dass es eine Durchschnittsgrösse ist – frage ich Sie schon, Herr Mosi-

mann: Wohin gehen dann diese Leute? Wenn Sie den Vergleich mit der Privatwirtschaft anstellen, dann stellen wir fest, dass die Kosten beim Staat doch nicht wesentlich höher sind. Dieses Schreckgespenst, das Sie uns vor Augen führen wollen, ist eben nicht so gross, denn die Leute haben ja gar keine andere Möglichkeit.

Werfen wir doch einen Blick in die Privatwirtschaft, um zu sehen, wie es dort aussieht. Dort sieht es nämlich gar nicht rosig aus. Dort wird der Teuerungsausgleich teilweise nicht gewährt, teilweise ist sogar die Rede von Lohnabbau. Gerade heute abend hat man die neueste Nachricht gehört, wonach in Rüti 300 Stellen abgebaut werden. Wenn Herr Stirnimann gestern gesagt hat, bevor beim Personal des Staates etwas eingespart wird, sollte die Privatwirtschaft neue Stellen schaffen, dann ist das natürlich nicht mehr als ein frommer Wunsch und entspricht nicht der Realität. In der Industrie, vor allem in der Exportindustrie, werden Arbeitsplätze abgebaut und verlagert. Das führt dazu, dass auch die Zulieferbetriebe zunehmend Schwierigkeiten bekommen. Werfen Sie einmal einen Blick in die Arbeitslosenstatistik. Die stimmt nämlich nicht, die effektive Arbeitslosigkeit ist sehr viel höher.

Tatsache ist, dass immer weniger in der Privatwirtschaft Beschäftigte den Staatsapparat tragen müssen. Das ist nicht mehr zumutbar. Aus diesem Grund ist es durchaus verantwortbar, dass wir auch vom Staatspersonal einen Obolus erwarten und auch dieses Jahr auf die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs verzichten. Ich bitte Sie, diesem Antrag A zuzustimmen.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Herr Mosimann, was Sie in bezug auf den «fortlaufenden Erfolg» gesagt haben, haben wir von einem Gewerkschaftssekretär aus dem Unterland schon vor drei Jahren gehört. Tatsächlich hat sich die Situation in diesen drei Jahren so verändert, dass heute wirklich Probleme bestehen, die zu Massnahmen zwingen. Es ist absolut klar: Niemand will den Staatsangestellten den Besitzstand bestreiten. Es ist sogar so, dass praktisch alle Staatsangestellten auch mit null Teuerungsausgleich über das ganze Jahr gesehen mehr in ihrer Lohntüte haben werden, weil der Stufenanstieg im nächsten Jahr für zwölf Monate wirksam ist; in diesem Jahr waren es sechs Monate. Weiter ist auch zu sehen, dass ja die totale Lohnsumme um 2% erhöht werden sollte; also für individuelle Lohnerhöhungen sind immer noch 0,3% vorgesehen.

Ich habe auch bei meinen Kollegen an den Landwirtschaftlichen Schulen herumgehört, die vom Staat angestellt sind. Sie sagen, es sei absolut verkraftbar, sie seien bereit, dies zu schlucken.

Peter M a r t i (SVP, Winterthur): Als Staatsangestellter bin ich von diesen Personalentscheidungen betroffen. Ich spreche deshalb zusammenfassend zu allen Anträgen. Ich finde es nicht richtig, wenn ich als Staatsangestellter selber über Lohnfragen mitentscheide. Ich werde mich deshalb – ebenso wie mein Kollege Egloff – der Stimme enthalten. Ich fordere aber alle andern vollamtlichen kantonalen Staatsangestellten auf, dies ebenfalls zu tun. Ich finde, es sei richtig – es ist eine Frage der Fairness und auch der politischen Correctness –, dass wir uns hier der Stimme enthalten.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Es gibt ein Missverständnis. Beim Teuerungsausgleich geht es um den Ausgleich des Kaufkraftverlustes. In diesem Sinn bedeutet der Teuerungsausgleich in erster Linie Existenzsicherung für die unteren Einkommen. Es ist mir klar, dass sowohl die Regierung als auch die Freisinnige Partei diesbezüglich eine andere Lesart hat. Die SVP hätte, würde sie ihre Wählerinnen und Wähler besser kennen, durchaus zu Unrecht die gleiche Lesart. Vielleicht kommt sie diesbezüglich noch auf die Welt.

Heute geht es darum, dass den unteren Lohnklassen der Verlust ihrer Kaufkraft ausgeglichen wird. Es ist eine politische Frage, bis zu welcher Grenze eine Lohnklasse als «untere Lohnklasse» angesehen wird. In dieser politische Diskussion könnten wir uns einigen. Ich habe immer die Meinung vertreten, dass ab einer bestimmten Lohnklasse, die noch zu bestimmen wäre, der volle Teuerungsausgleich zu einer schleichenden Lohnerhöhung wird. Ich weiss, dass der Finanzdirektor anderer Meinung ist. Immerhin hat er seine andere Meinung gestern ein bisschen relativiert, indem er nämlich eingeräumt hat, dass es prinzipielle Erwägungen gibt, die dafür sprechen, dass es aber Probleme mit der Lohnkurve gibt und retrospektiv bei den Anpassungen. Es ist unbestritten, dass dies ein Problem ist, es ist aber kein unlösbares Problem.

Es ist richtig, dass nicht in allen Sparten der Privatwirtschaft der Teuerungsausgleich beziehungsweise der volle Teuerungsausgleich ausge-

richtet wird. Aber im Durchschnitt wird ein Teuerungsausgleich von ungefähr 1% gewährt. Es ist nicht so, dass der Durchschnitt der Lohnverhandlungen bezüglich Teuerungsausgleich in diesem Jahr eine Nullrunde ist. Da sind Sie falsch informiert, Frau Pfister. Aber es ist wichtig, dass der Staat diesbezüglich heute nicht mit Nullrunden vorangeht. In diesem Sinn ist es wichtig, dass für Lohnklassen, die ich als «untere» bezeichne, mindestens 1% ausgeglichen wird.

Wir haben einen Alternativvorschlag eingereicht, jenen von Frau Gerner. Es wird eine Grundsatzabstimmung geben für den Antrag der Regierung und gegen den Antrag der Regierung im Sinne der Finanzkommissionsmehrheit. Ich plädiere dafür, dass die Regierung, wenn der Antrag, den sie vorgesehen hat, bestätigt wird, noch einmal eingehend überprüft, ob eine degressive Regelung nicht endlich auch in diesem Budget Einkehr halten könnte.

Im übrigen bin ich in rechtlicher Hinsicht der Meinung, dass die bürgerliche Mehrheit, sollte jemand der Meinung sein, die andern Anträge seien auch nicht möglich, gar nicht die Möglichkeit hat, heute die Regierung zu überstimmen. Wenn es nicht möglich ist, einen Antrag auf Erhöhung des Teuerungsausgleichs zu stellen, dann ist es auch nicht möglich, einen Antrag zu stellen, den Teuerungsausgleich zu kappen. Ich meine, dass sich die Regierung in ihrer mehrheitlich bürgerlichen Zusammensetzung eigentlich opportunistisch verhält, indem sie nicht von Anfang an interveniert und gesagt hat: Der Teuerungsausgleich ist von diesem Rat – meiner Meinung nach aus Dummheit – an den Regierungsrat delegiert worden. Jede Diskussion darüber ist überflüssig. Sie hätte auch den eigenen Reihen ein Signal in dem Sinne geben und sagen können: Wir stehen im Versprechen und werden diese einprozentige Teuerung auch ausgleichen, auf welche Weise auch immer – degressiv oder nicht degressiv, in Zeit oder nicht in Zeit –, unabhängig davon, wie der Antrag heute bezüglich Teuerungsausgleich ausfällt. Interveniert der Regierungsrat heute nicht so, dann verliert er sein eigenes Gesicht und handelt letztlich gegen Treu und Glauben.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Wir haben über den Teuerungsausgleich gesprochen. Aber auch verknüpft damit wurde bereits zum Thema Lunch-Checks einiges gesagt. Erlauben Sie mir, dieses Thema kurz zu behandeln. Die Idee, auf die Abgabe von Lunch-Checks zu verzichten, ist unter jedem Titel falsch: personalpolitisch falsch, bezüglich der

Staatsfinanzen falsch und bezüglich des Gewerbes falsch, und auch volkswirtschaftlich falsch.

Personalpolitisch heisst das, dass die Angestellten 1540 Franken pro Jahr verlieren würden, also wesentlich mehr, als man bei Verzicht auf einen einprozentigen Teuerungsausgleich bei tieferen Gehältern – unter 10 000 Franken – verlieren würde. Von daher ist klar: Es handelte sich um eine lineare Streichung, die eindeutig ungerecht wäre.

Die staatspolitische Seite: Wir verlieren, wenn wir auf die Lunch-Checks verzichten, 1,5 Millionen Franken Steuerausfall, weil nämlich dann die Verpflegungsabzüge bei den Staatsangestellten höher ausfallen. Wir verlieren ferner rund 1,3 Millionen Franken durch den Steuerausfall beim Gastgewerbe, und verlieren – das ist nicht genau bezifferbar – aufgrund umsatzabhängiger Mietzinsen in staatseigenen Gastgewerbebetrieben ebenfalls Geld.

Die ganze Sache hat aber auch Auswirkungen auf das Gewerbe. Wenn wir daran denken, dass allein durch diese Lunch-Checks rund 12 bis 15 Millionen Franken Umsatz im Gastgewerbe bewirkt werden können, muss man nicht erklären, was das für Auswirkungen hat. Dass damit auch Arbeitsplätze verbunden sind beziehungsweise Arbeitsplätze gestrichen werden müssen, ist ebenfalls klar. Und weil ja der Arbeitsplatzabbau mit Arbeitslosenzahl verbunden ist, hat dies auch volkswirtschaftliche Konsequenzen. Sie wissen: Ein Arbeitsloser kostet pro Jahr gemäss BIGA-Angaben rund 45 000 Franken. Voilà!

Es ist also unter jedem Titel unsinnig, auf diese Lunch-Check-Abgabe zu verzichten. Ich bitte Sie, auf die Abgabe dieser Lunch-Checks durch den Staat nicht zu verzichten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Besitzstandwahrung ist ein Zauberwort, dass man immer und immer wieder zu hören bekommt. Letztes Jahr konnten wir bei den Löhnen eine Nullrunde durchführen. Ich habe damals von der EVP-Fraktion aus gesagt, dass wir diese Linie durchziehen würden und gegen Lohnerhöhungen seien. Wir haben uns damit, wie andere auch, beim Personal nicht unbedingt beliebt gemacht. Wir haben aber gesagt: Jetzt ist der Beitrag des Personals zur Gesundung der Staatsfinanzen geleistet. Im nächsten Jahr werden wir diese Angelegenheit differenzierter betrachten. Ein Gleiches hat auch die Regierung getan. Sie hat zwar nicht den gewerkschaftlichen Forderungen

gen nach Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs von 1,9% stattgegeben, aber sie hat einen Kompromiss getroffen, der immerhin knapp über der Hälfte liegt. Das heisst 1% Teuerungsausgleich für das ganze Personal.

Nun kann man sagen, wie das vorhin Herr Vischer getan hat, man solle doch die Teuerung nur bis zu einer bestimmten Besoldungskategorie ausrichten. Wir haben gestern gehört: Wenn wir das tun, zerstören wir die Lohnskalen. Wir müssen zwischen der einen und der andern «Ungerechtigkeit» abwägen. Wir sind der Ansicht, dass die «Ungerechtigkeit» bei der linearen Lohnerhöhung kleiner ist, als die, die entsteht, wenn die Lohnskalen durcheinandergeraten und wir nachher einem Angestellten, der eigentlich höher eingestuft ist, erklären müssen, wieso ein tiefer eingestufter Kollege eigentlich besser dasteht. Das ist nicht sehr einfach. Was den Teuerungsausgleich angeht, wird die EVP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützen.

Zu den Lunch-Checks: Herr Dürr hat einige Gründe genannt, die für diese Lunch-Checks sprechen. Ich will diese nicht wiederholen. Zusammenfassend kann man sagen «aller guten Dinge sind drei»: Erstens Verpflegungsverbilligung, zweitens Wirtschaftsförderung – im wahrsten Sinne des Wortes –, und drittens kann man gewisse Steuerzufälle vermindern.

Zu den Halbtax-Abonnements: Diese zu streichen würde bedeuten, dass dann, wenn Mitarbeiter der staatlichen Verwaltung auf die Reise gehen, sie das ganze Billett ersetzt erhalten. Das kann doch nicht Sinn der Übung sein. Schon wenn man mehr als einmal pro Jahr von Zürich nach Bern fährt, rentiert sich das Halbtax-Abonnement bereits. Davon soll der Kanton ebenfalls profitieren, das heisst, die Halbtax-Abonnements sollen nur dann an die Leute, die reisen, abgegeben werden, die von dieser Reduktion profitieren können. Also keine grossflächigen Giesskannenprinzip-Subventionen an die ganze Belegschaft. Nun werden wieder einige kommen und sagen: Herr Schreiber, als Präsident des Vereins zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zieht die Halbtax-Abonnements ab. Das ist nicht so. Ich rechne damit, dass der Grossteil der Staatsbeamten und die andern Angestellten mit der Eisenbahn zur Arbeit fahren und dass sie daher ein Jahresabonnement lösen. Bei diesem kennen wir eine Subventionierung, indem man für acht Monate bezahlt und zwölf Monate fahren kann. Selbstverständlich kann man für die privaten Bedürfnisse auch ein Halbtax-Abonnement lösen, aber

Halbtax-Abonnements à la Giesskannen braucht es in dem Moment nicht.

Wir sind für 1% Teuerungsausgleich. Dieses 1% Teuerungsausgleich wickeln wir in die Lunch-Checks ein. Mit andern Worten: 1% Teuerungsausgleich ja, Lunch-Checks ja, Verbilligung des Halbtax-Abonnements nein.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Ich gönne grundsätzlich jedermann einen höheren Lohn, aber nur wenn das Geld dazu vorhanden ist, und das ist es eben nicht. Wo nimmt sich die öffentliche Hand, wo nehmen sich die Staatsangestellten das Recht her zu fordern, dass es ihnen besser gehen soll als jenen in der Privatwirtschaft? Wenn es allgemein schlechter geht, haben alle ein gewisses Opfer zu bringen, und dieses Opfer ist nicht so gross.

Wenn wir 1% Teuerung streichen, aber die Lunch-Checks und die Halbtaxabos belassen, handeln wir sogar sozialer. Bei den unteren Einkommensschichten macht das mehr aus als 1%. Es wird auch behauptet, es werde nur auf dem Buckel des Personals gespart. Das stimmt nicht. In verschiedenen internen Runden hat die Regierung den Ausgabenüberschuss von weit über 600 Millionen Franken auf unter 400 Millionen Franken gedrückt. Nicht zu Lasten des Personals, sondern beim Sachaufwand. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Selbstverständlich werde ich mich an die Empfehlung von Herrn Marti halten. Ich bin sogar dafür, dass wir bei der Hauptabstimmung dann den Saal verlassen, ist es doch immer schwierig herauszufinden, ob jemand aufsteht oder nicht.

Aber wir sprechen über A und D, wenn ich richtig informiert bin. In dieser Eventualabstimmung scheint mir nun einiges ein bisschen entgleist zu sein, wenn schon die Debatte über die ganze Problematik sogar mit neuen Anträgen der CVP ergänzt wird. Ich möchte, anschliessend an das, was Herr Vischer gesagt hat, doch darauf hinweisen, dass es manchmal sinnvoll sein kann, wenn der Regierungsrat zuerst Stellung bezieht. Es müsste jetzt der Regierungsrat in Personalunion mit Frau Bernasconi tun, denn sie sagte vorher, ein Budgetposten in diesem Lande sei eine Ermächtigung, aber keine Verpflichtung für die Regierung, etwas auszugeben. Wenn dem so ist und wenn es stimmt,

dass die Regierung die volle Kompetenz und Verantwortung zur Ausrichtung des Teuerungsausgleichs hat, dann können wir hier eigentlich aufhören zu diskutieren. Dann ist das wirklich «Geld zum Fenster hinaus geworfen». Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat Stellung nehmen würde, ob er hier im Sinne einer Rückdelegation sagt: Selbstverständlich, wenn das Parlament 1% genehmigt, dann zahlen wir das so aus, und wenn es dies streicht, dann ist der Teuerungsausgleich «gestorben», und wir werden uns auch nicht mit Nebenleistungen aus der Affäre ziehen. Ich wäre also froh, diesbezüglich etwas zu hören.

Bei den Anträgen A und D geht es jetzt nicht um die Gewährung von 1% oder nicht. Beim Antrag D von Frau Genner geht es darum, dass man im Sinne einer Zukunftsperspektive den Teuerungsausgleich auch einmal nicht materiell, sondern durch Zeitkompensation ausrichten soll. Man kann dann nicht einfach sagen, dass das Personal bis heute schlecht gearbeitet habe. Diese Anregung müssten Sie an die Regierung weitergeben. Wenn ich nicht irre, dann geht es im Sinne von «Effort» nicht um zwei zusätzliche Tage, sondern um den Abbau von 1600 Stellen bei bisher nicht gewalteter Diskussion inhaltlicher Art, was de facto abgebaut werden soll. Da müsste ich sagen, dass die Verwaltung miserabel gearbeitet hat, wenn der Regierungsrat überhaupt diesen Abbau ins Auge fasst. Hier kann Ihre Argumentation nicht greifen. Es ist – glaube ich – ganz klar so, dass man überall mit diesen zwei Tagen kompensatorisch über EDV-Investitionen usw. trotzdem die Arbeit richtig erledigen könnte. Ich nehme an, das sei auch die Schrittrichtung des Regierungsrates, der mit einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung einen gewissen Personalabbau verkraften möchte. Wir gehen nicht in diese Richtung. Wir sagen: Wir können dem Staatspersonal, weil wir kein Geld haben, wenigstens mehr Freizeit gönnen, mit dem angenehmen Nebeneffekt, dass dann wahrscheinlich weniger Leute aus dem sozialen Netz fallen. Wir haben den konkreten Antrag betreffend die Universitätsstufe, wo wir wissen, dass Lehrbeauftragte, also jene, die am unteren Rand des Kaders stehen, entlassen werden, weil nicht mehr genug Geld für die Universität zur Verfügung steht. Wenn nun im Sinne einer Solidaritätskundgebung dort zusätzlich gespart wird, zusätzlich 1% verteilt wird auf mehr Stellen, dann können wir Arbeitsplätze retten. Das wird dem Staat auf längere Sicht billiger zu stehen kommen, als wenn wir nachher in Fürsorgeleistungen und Arbeitslosenleistungen

Millionen und aber Millionen, die sich bereits im Budget 1996 bemerkbar machen, investieren.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich werde mich beim Spezialantrag betreffend Lunch-Checks noch einmal äussern kann es aber nicht unterlassen, die Äusserungen von Kollege Dobler zu korrigieren und Herrn Mosimann und Herrn Kollege Vischer zu ersuchen, doch bitte zu rechnen.

Herr Dobler hat gesagt, die Beamten würden den Teuerungsausgleich von 1% vorziehen gegenüber den Lunch-Checks und den Halbtax-Abonnements. Sie müssen wissen, Herr Dobler, dass Sie falsch rechnen, weil Sie dann nur die Saläre über 154 000 Franken begünstigen. Wenn Sie die 1540 Franken Lunch-Checks-Bezug wegrationalisieren, strafen Sie alle Saläre unter dieser Grenze. Deshalb, Herr Mosimann, sollten Sie bei diesem Teuerungsausgleich von 1% eher mitmachen. Es geht ja in der heutigen Zeit überhaupt nicht um «fortlaufenden Erfolg». Ich habe mit Dutzenden Beamten gesprochen und immer wieder gehört: Unsere sichere Stelle ist uns mehr wert als ein Teuerungsausgleich von 1%. Herr Vischer, wenn Sie von der Erhaltung der Kaufkraft sprechen, dann ist es ja eben so, dass Sie mit diesem einem Prozent von Antrag A die Kaufkraft erhalten, weil bei diesem Lunch-Checks und Abo-Verbiligung enthalten sind.

Nun zurück zu Herrn Doblere Vorwurf, die «Geschäftsleitung» würde davonlaufen. Herr Dobler, Sie gehen doch mit mir einig, dass vor einem Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 3% gerechnet wurde. Heute haben wir ganz andere Voraussetzungen. Es geht doch darum, jetzt die Überprüfung der aktuellen Situation vorzunehmen, und dies spricht für den Antrag der Finanzkommission.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Ich antworte auf die Frage von Herrn Büchi. Sie haben vor zwei Jahren – 1993 – den Regierungsrat ermächtigt – und damit die Kompetenz abgetreten –, die Teuerung nicht oder nur teilweise und die Stufenanstiege ganz oder nur halb zu verschieben, und zwar unter den beiden Voraussetzungen, wenn a) die finanzpolitische Situation und b) das wirtschaftliche Umfeld entsprechend schlecht sind. Für uns ist klar: Mit dieser Kompetenzdelegation hat der Regierungsrat die Möglichkeit, über die Art und Weise des

Teuerungsausgleichs zu befinden. Damit ist die Budgethoheit des Parlaments natürlich nicht tangiert; weder nach unten noch nach oben. Wenn also das Parlament heute entscheidet, es werde kein Prozent Teuerungsausgleich ausgerichtet, dann wird kein Prozent Teuerungsausgleich ausgerichtet. Daran wird sich der Regierungsrat halten. Wenn Sie entscheiden, es seien 2% oder 3% Teuerungsausgleich auszurichten, dann werden wir das tun. Wir richten uns doch in diesen Fragen nach den parlamentarischen Beschlüssen. Wo wir auf unserer Kompetenz beharren, das ist dort, wo wir über die Art und Weise, wie der Teuerungsausgleich ausgerichtet wird, entscheiden können. Die Anträge Ihrer Fraktion, Herr Büchi und Herr Vischer, die darauf hinauslaufen, dass der Teuerungsausgleich degressiv ausbezahlt werden soll, nehmen Bezug auf die Kompetenz, die Sie endgültig delegiert haben. Hier behält sich der Regierungsrat selbstverständlich vor, selbständig darüber zu befinden. Er hat es übrigens bereits getan, wie Sie der Presse entnehmen konnten. Wenn Sie das Communiqué genau gelesen haben, haben Sie auch gesehen, dass der Teuerungsausgleich von einem Prozent unter dem Vorbehalt des Entscheids des Kantonsrates in der Budgetdebatte beschlossen worden ist.

Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit noch ein paar Bemerkungen zu den beiden Anträgen anzubringen; dann muss ich das nachher nicht mehr tun. Zu den Lunch-Checks kann ich Ihnen folgendes sagen: Der Regierungsrat weiss, dass sein Antrag, auf die Lunch-Checks zu verzichten, beim Personal nicht auf grosse Gegenliebe gestossen ist. Ich habe selber Gespräche mit den Vertretern der Personalverbände geführt und habe gehört, wie stark man an diesen Lunch-Checks interessiert ist. Ich kann das auch verstehen. Vor zwei bis drei Jahren war dieser Antrag schon einmal vor dem Regierungsrat. Wir hatten schon damals die Pro- und Kontraargumente gegeneinander abgewogen. Damals war der finanzpolitische Druck aber noch nicht so stark wie er heute ist. Damals wurde der Antrag nicht weiterverfolgt. Jetzt musste er aus finanzpolitischen Gründen wieder angepackt werden; er liegt jetzt tatsächlich vor. Der Antrag müsste noch ausgearbeitet werden. Es gibt eine «Effort»-Massnahme, die im Budget, wenn Sie so beschliessen, eingestellt ist. Sie wird noch konkretisiert und unter anderem auch angereichert mit der Überlegung, dass in den Kantinen, die in den Betrieben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen,

selbstverständlich dann analog kostendeckende Preise verrechnet werden müssen. Das war ja ursprünglich auch ein Gedanke für die Einführung der Lunch-Checks, dass man für den einen Teil des Personals Verpflegung zur Verfügung stellen kann, die staatlich subventioniert ist, und für den andern Teil eben nicht. Das sind «siamesische Zwillinge».

Zu den Halbtaxabos darf ich Ihnen sagen, dass auch diese Massnahme konkretisiert würde. Die Idee besteht darin, dass jenem Personal, das pro Jahr für mehr als 300 Franken Fahrspesen hat, die Verbilligung wieder ausgerichtet würde, da sich dies letztlich für den Staat wieder ausgleicht. Also auch hier eine sehr differenzierte Lösung. Das ist in den Budgetanträgen, die Ihnen jetzt vorliegen, berücksichtigt.

Zum Antrag des Regierungsrates, 1% Teuerungsausgleich auszurichten, habe ich Ihnen gestern schon dargelegt, dass sich der Regierungsrat an sein Versprechen halten will. Wenn Sie etwas über die Grenzen der Verwaltung hinausschauen, stellen Sie fest, dass wir uns – da gebe ich Herrn Vischer recht – ungefähr im Mittel dessen bewegen, was in der Privatwirtschaft an Lohnverbesserungen – dort spricht man in der Regel nicht von Teuerungsausgleich – ausgerichtet wird. Wir befinden uns hier in einer relativ guten Gesellschaft.

Ich erlaube mir hier noch einmal den Blick zurück. 1993 1% degressiv ausgeglichen, 1994 0% ausgeglichen, 1995 wieder 1% ausgeglichen. Die Personalverbände führen eine entsprechende Rechnung und rechnen mir jedesmal vor, wie viele Prozente Reallohnverlust in diesen vergangenen drei bis vier Jahren aufgelaufen sind. Ich kann dem nicht widersprechen; das ist so. Aber die finanzpolitischen Voraussetzungen lassen nichts anderes zu.

Noch zum nachfolgenden Antrag, die sogenannte volle Teuerung von 1,9% auszugleichen. Ein grosser Teil dieser Teuerung ist auf die Einführung der Mehrwertsteuer zurückzuführen. Das ist auch eine Überlegung, die in der Privatwirtschaft sehr häufig angestellt wird: Man darf die Wirkung der Konsumsteuer jetzt nicht wieder mit den entsprechenden Lohnerhöhungen kompensieren. Deshalb sei es auch angezeigt, keinen vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Ich denke, diese Überlegung gelte auch für das Staatspersonal.

Zum Antrag von Frau Genner: Ich habe für das grundsätzliche Anliegen Verständnis, dass die Nichtgewährung des vollen Teuerungsausgleichs über eine längere Zeit in eine gewisse Verbindung gebracht wird mit

einer Arbeitszeitreduktion. Die Voranschlagsdebatte eignet sich dazu relativ schlecht. Ich wäre bereit, zu Beginn des nächsten Jahres mit den Personalverbänden über solche Kompensationsmöglichkeiten Gespräche aufzunehmen. Das ist der richtige Ort, um zuerst die Möglichkeiten auszuleuchten. Aber der Rahmen der Budgetdebatte ist nicht geeignet, die Instrumente für solche differenzierte Lösungen fundiert zu behandeln. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Nach den Ausführungen des Regierungsrates denke ich, dass die Meinungen gemacht sind und dass wir eigentlich zur Abstimmung schreiten können. Ich bin für Ablehnung des Antrags A und stimme dem Antrag D zu und beantrage Ihnen, dasselbe zu tun. Antrag D weist in die richtige Richtung. Ich habe gestern schon versucht, einen degressiven Teuerungsausgleich zu reklamieren. Ich gebe es auf, aber ich denke, dass Antrag D zukunftsorientiert ist, und bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe durchaus Verständnis für die Haltung des Regierungsrates. Welcher Arbeitgeber stellt sich gerne vor seine Leute und sagt ihnen, er könne sein Versprechen nicht einhalten. Wir sind heute aber in einer Situation, in welchem dieses Versprechen beurteilt werden muss entsprechend den genannten Voraussetzungen: 1. Die Finanzlage des Kantons ist schlecht; das ist undiskutabel. 2. Die wirtschaftliche Situation ist nicht unbedingt gut; der Finanzdirektor hat ja darauf hingewiesen, dass die Steuererträge eher zurückgehen werden. Daraus folgert, dass die Situation in dieser speziellen Angelegenheit eben doch zu überdenken ist.

Wie geht nun der Regierungsrat vor? Er zeigt mit diesem Programm «WIF!» die richtige Richtung an, versucht dort gesamthaft bei diesen Personalposten Reduktionen zu erreichen, die das Budget nachhaltig verbessern können. Eigentlich hätte ich bei diesem Programm erwartet, dass bereits beim Budget 1996 Verbesserungen hätten erreicht werden können. Das wurde verpasst. Deshalb sind wir auch gehalten, uns darüber zu unterhalten, ob es im Hinblick auf diese Situation richtig ist, einen Teuerungsausgleich auszus zahlen.

Ich meine, es seien Gründe nötig, wenn man zur Auffassung gelangt, den Teuerungsausgleich nicht zu gewähren. Diese Gründe sind auch

vorhanden. Bei einem Vergleich des Durchschnittslohnggefüges mit der Privatwirtschaft stehen die Staatsangestellten des Kantons Zürich sehr gut da. Zwei Dinge belegen dies. Gerade jetzt hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes eine Untersuchung vorgelegt, aus welcher hervorgeht, dass bei den BIGA-Untersuchungen, Lohndeklarationen und Lohnvergleichen die Statistiken auf eine grobe Art und Weise angelegt sind. Dennoch gingen, gestützt auf diese Unterlagen, vor allem die staatlichen Instanzen dazu über, ungerechtfertigt, zu schnell und zu hoch das Lohngefüge ihrer Angestellten nach oben zu korrigieren. Diesem Mechanismus vertrauten auch die Regierung des Kantons Zürich und dieses Parlament im Zusammenhang mit der Strukturellen Besoldungsrevision.

Dazu kommt, dass man in Einzelfällen feststellen kann, dass eine Sekretärin in einer nichtkantonalen Verwaltung, die, noch nicht 30jährig, 4800 Franken verdient, sicher nicht ein Angebot als Sekretärin in einer kantonalen Verwaltung ausschlägt, wenn sie dort 6100 Franken verdient, und dies absolut nicht in einer Situation, bei der die gegebenen Grenzen überschritten worden wären. Dies entspricht absolut korrekt dem Besoldungsgefüge, das wir hier beschlossen haben. Auch das sollte uns dazu führen, die Frage des Teuerungsausgleichs zu überdenken, zumal im Moment keine starke Teuerung zu verzeichnen ist.

Wir müssen in der gesamten Wirtschaft danach trachten, von diesem Automatismus des generellen Teuerungsausgleichs wegzukommen. Wir haben aus den siebziger und achtziger Jahren, als wir bei zum Teil sehr hoher Teuerung überbordet haben, nichts gelernt. Man hat damals nur kurz die Bremse angezogen und obere Grenzen festgelegt, und heute sieht man, dass es so gar nicht gehen kann, dass man die Lohnentwicklung viel gezielter angehen und immer wieder neu entscheiden muss.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ist es vertretbar, dieses eine Teuerungsprozent für das Personal nicht zu gewähren.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Ich habe mich auf das Votum von Frau Pfister hin gemeldet. Sie haben in den Raum gestellt, «der» Steuerzahler bezahle die Staatsstellen. Das ist sicher nichts grundsätzlich Falsches. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen tatsächlich, nur bezahlen nicht alle gleich. Es gibt solche, die sich besser zu behelfen

wissen, und es gibt andere, die ins Leere greifen. Das wissen Sie so gut wie ich.

Wenn wir hier über einen Lohnabbau für das öffentliche Personal diskutieren – und darum geht es –, dann hat das auch Signalwirkung für viele kleinere Institutionen, die sich am Teuerungsausgleich für das öffentliche Personal orientieren. Wir diskutieren deshalb auch über eine Anzahl Stellen, die mitbetroffen sind, ohne im Budget enthalten zu sein.

Gesamthaft geht es doch um einen Umverteilungsprozess im grossen Massstab. Deshalb habe ich mich auf Ihr Votum hin gemeldet. Es zahlen eben nicht alle gleich viel Steuern. Ich habe gestern aufgezeigt, wie gross auch die Steuergeschenke sind. Ich möchte deshalb auch heute noch einmal diesem allgemeinen Gejammer über die leere Staatskasse in dem Sinne widersprechen, als ich noch einmal darauf hinweisen möchte, dass sie bewusst leer gemacht wurde. Es gibt immer mehr Leute, die ihren Grundbedarf kaum mehr zu decken vermögen, auch wenn sie berufstätig sind. Natürlich geht es dabei um die Einkommenschwachen, und dazu gehören auch – das ist eine Binsenwahrheit – nach wie vor zum überwiegenden Teil Frauen.

Wir entscheiden über einen Lohnverzicht, den Sie offenbar dem öffentlichen Personal zumuten wollen, obschon wir wissen, dass 1996 die Lebenskosten steigen werden. Ich erinnere an die Verteuerung der Krankenkassen. Ich erinnere daran, dass eine Anzahl Dienstleistungen teurer wird. Ich möchte Sie auch von daher dringend ersuchen, diese Sparübung auf dem Buckel des Personals nicht durchzuziehen.

Der Finanzdirektor hat die Situation vorhin recht klar dargestellt; ich glaube, wir haben die nötigen Entscheidungsgrundlagen.

Ruedi Winkler (SP, Zürich): Man könnte die Anträge, auf den Teuerungsausgleich zu verzichten, auch unter dem Titel behandeln «Wie produziere ich eine Deflation?». Es ist bereits erwähnt worden: Der Wirtverband Zürich schätzt die Umsatzeinbussen, welche der Verzicht auf die Lunch-Checks bringen würde, auf etwa 15 Millionen Franken. Hier sieht man, dass solche Dinge nicht einfach statisch und punktuell betrachtet werden können, sondern dass das Auswirkungen hat auf das Verhalten der Leute. Wir produzieren im Kanton Zürich im kleinen gleich wie die Notenbank im grossen eine Geldpolitik, so etwas

wie einen Verhaltenszwang, immer mehr zu sparen. Dabei wissen wir alle, dass das volkswirtschaftlich den genau gegenteiligen Effekt hat.

Wenn wir den Wirten, die nicht nur klagen kommen, sondern wirklich Lohneinbussen haben, noch einmal die Umsätze einschränken, dann wird es solche geben, die keine Arbeit mehr haben, und es wird solche geben, die dann entweder bei der Fürsorge oder beim Arbeitsamt aufkreuzen. Dann bezahlen wir alles wieder aus einer andern Kasse an diese Leute zurück, und gebracht hat es gar nichts. Das ist meiner Meinung nach der Geist, der hinter solchen Anträgen steckt, der nicht wahrhaben will, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eben gerade deshalb um ihr Einkommen kommen. Man kann dann wieder munter jammern, es sei ja bei den Steuerzahlern nichts mehr zu holen, und man kann wieder munter jammern, der Wirtschaftsstandort werde immer schlechter, um mit dem Spareffort wieder von vorn zu beginnen.

Wenn wir hier ein kleines Zeichen setzen können, für die direkt betroffenen Leute, aber auch für die Leute der Wirtschaft, dass man nicht überall nur rückwärts gehen muss, dann ist es wert, diesen Leuten auch den Teuerungsausgleich zu bezahlen.

Ein weiterer Punkt: Es wird immer argumentiert, die Mehrwertsteuer habe diese Teuerung verursacht. Natürlich ist das so, aber die Leute, die weniger im Portemonnaie haben, fragen doch nicht, ob das von der Mehrwertsteuer kommt oder sonst woher. Sie schränken sich einfach ein. Dann können wir, weil alles weiter zurückgeht, wieder jammern, weil die Leute nichts mehr kaufen. So können wir es noch ein paar Jahre weitertreiben. Wir können lange Budgetdebatten führen, und es wird uns immer weniger einfallen. Wir können auch immer weniger tun, um aus diesem Teufelskreis herauszukommen.

Peter G r a u (SD, Zürich): Ich möchte gleich meine Interessenbindung klarlegen. Als Staatsangestellter bin ich hier, aber nicht vom Staat gewählt. Ich werde mich der Stimme nicht enthalten, wie das einige hier im Saal tun werden. Ich habe auch noch nie gesehen, dass sich jemand vom Bau oder von irgendeiner andern Branche bei ihn betreffenden Vorlagen der Stimme enthalten hätte.

Es ist von den Abzügen in der Privatwirtschaft gesprochen worden. Machen wir uns doch hüben wie drüben nichts vor. Ich möchte sagen: Säuhäfel, Säudeckeli». Wir können allerdings als Angestellte kein

Auto, keine Wohnung und kein Büro oder was immer von den Steuern abziehen. Uns bleibt wirklich nur das, was wir haben, die Lunch-Checks ein bisschen und das Halbtaxabo ein bisschen und das eine Prozent Teuerungsausgleich, und es wird niemand reich dabei.

Streichen wir den Teuerungsausgleich, streichen wir das Halbtaxabo, streichen wir die Essensvergünstigung! Ich weiss nicht, wie die Regierung gerechnet hat. Ich bin nicht in der Lage, das auszurechnen betreffend den Investitionen, die gemacht werden, von Angestellten, von Arbeitnehmern, was an Steuern dann beim Staat nicht mehr hereinkommt. Ich bin nicht sicher, welches die bessere Lösung ist. Ich denke aber, es bringe gar nichts, wenn man immer weniger Lohn hat. Die Sache ist klar: Der Rattenschwanz ist programmiert, immer weniger Steuern. Das nächste Jahr werden wir wieder irgendwo etwas abhauen müssen. Es sind ja noch gewisse Privilegien, welche die Angestellten haben, im Ofen, da möchte man ja schon lange ein Stück abhauen. Jetzt sollen die Lunch-Checks weggenommen und das Abo nicht mehr bezahlt werden. Beim Abo ist es doch so, dass Sie diese Leute nachher auf die Strasse treiben. Das führt doch zu einer Trotzreaktion. Die Leute sagen dann: Gut, dann fahren wir eben wieder mit dem Auto zur Arbeit.

Wir von den Schweizer Demokraten plädieren für Beibehaltung von 1% Teuerungsausgleich, für Beibehaltung der Essensvergütung und für Beibehaltung der Abos. Wir wissen genau, dass die gleiche Materie nächstes Jahr wieder kommt. Wir schlagen vor –und wir hätten gemeint, dass die Regierung das tut –, als Ausnahmesituation schon dieses Jahr mit einer Steuererhöhung zu kommen. Da würden nämlich alle an die Kosten bezahlen müssen und nicht immer nur das Personal. Mir kommen die Tränen, wenn das Gewerbe jetzt jammert. In den guten Zeiten hat es immer geheissen: Ihr Angestellten da unten, was wollt ihr eigentlich?

Ich schlage Ihnen vor, dass wir bei der ersten Abstimmung A gegen C eindeutig für C plädieren.

Karl Weiss (FDP, Schlieren): Erwarten Sie nicht von mir, dass ich eine Arie in den Saal schmettere. Gestern hätte die Arie «Ach wie so trügerisch sind Weiberherzen» gepasst. Heute müsste es heissen «Ach wie so trügerisch sind Männer- und Weiberherzen». Das hat Verdi nicht vorgesehen, das reimt sich nicht, und somit singe ich nicht.

Ich würde mit den Worten meines ehemaligen Kantonsratskollegen Theo Quinter sprechen, wenn ich sage, dass Sie die Zeichen an der Wand nicht sehen beziehungsweise nicht sehen wollen. Betrachten Sie doch die beiden Löwen an der Frontseite des Saales, die prächtigen Gebilde, die Kraft des Staates Zürich. Was übrig geblieben ist, ist sehr wenig, wenn ich gestern dem Regierungsrat gut zugehört habe. Alle sprechen hier und überall als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die natürlich alle das Beste wollen, vom Sparen. Sie wollen das Beste für den Staat, aber die wenigsten tun es.

Wenn man zuhört und liest, was vorgelegt wird, dann stellt man doch fest, dass der Staat Zürich dem Bankrott entgegensteuert. Das tönt ganz brutal, und dabei gibt man noch grosse Töne von sich. Ich finde das deplaziert. Im Privatbereich würde eine Firma in dieser Situation den Konkurs anmelden. Was heisst das, meine Damen und Herren dort drüben? Das heisst natürlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Strasse stehen würden. Das ist die Quintessenz. Beim Staat geht das nicht. Der Staat geht nicht bankrott, der Staat geht nicht in Konkurs, er betreibt einfach eine Schuldenwirtschaft. Dabei bleibt der grösste Teil der Arbeitsplätze erhalten.

Herr Mosimann, ich finde es gegenüber den Staatsangestellten ungehörig und eine Entgleisung, wenn Sie qualifizieren und quasi sagen, die Dummen, die Schlechten bleiben dann noch beim Staat. Dann möchte ich Sie fragen, Herr Mosimann: Wohin gehen dann die Gescheiten und die Besten? In die Privatwirtschaft? Ich glaube kaum, denn in der Privatwirtschaft hätte man nicht genügend Plätze. Aber ich finde es den Staatsangestellten gegenüber eine Frechheit, das so zu sagen.

Ich arbeite in einer bis anhin bevorzugten Branche, in der Versicherungsbranche. Wir konnten uns nicht beklagen. Wir wurden einigermaßen gut bis sehr gut gehalten. Doch auch bei uns wurde das Zeichen an der Wand erkannt. Ich arbeite nicht bei einer kleinen, sondern bei einer sehr grossen Gesellschaft. Bei uns gibt es keine Teuerungszulage. Das klein bisschen Lohnerhöhung wird auf ganz wenige verteilt, und zwar nicht in der oberen Etage. Ich bin trotzdem stolz, in einer solchen Firma arbeiten zu können.

Herr Grau, für mich sind Herr Marti und Herr Egloff glaubwürdig.

Ich bitte Sie zu beachten: Das, was wir heute beschliessen, wirkt sich auch auf die Gemeinden aus. Die Gemeinden werden nachziehen oder

nicht nachziehen, je nachdem, was wir hier beschliessen. Der grösste Teil der Gemeinden im Kanton Zürich orientiert sich in diesen Fragen nach dem Kanton.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich kenne mich in Finanzsachen nicht so gut aus, aber ich möchte einem gewissen Unbehagen bei dieser Abstimmung Ausdruck geben. Ich gehöre, wahrscheinlich wie diese beiden Herren, zu denen, die einen guten Lohn haben, den ich zum grossen Teil vom Kanton bekomme. Ich sehe die Situation, in der der Kanton ist, und bin jederzeit bereit, einen kleineren Lohn zu akzeptieren. Ich habe mit einigen gesprochen, nicht nur mit Pfarrern, und die sehen das auch so. Von daher wäre ich dafür, dass man die Teuerung nicht auszahlt. Aber ich höre auch den Vorwurf, wir würden vom Sparen reden und gleichzeitig beschliessen, mehr Geld zu erhalten. Das ist etwas, was in der Privatwirtschaft nicht nachvollzogen werden kann. Bin ich aber gegen diesen Teuerungsausgleich, dann verhalte ich mich unsolidarisch mit den Leuten bei uns in den Genossenschaften, die beim Staat arbeiten und für die dieses eine Prozent ein wichtiges Lohnelement ist. Ich weiss jetzt nicht, was ich stimmen soll, aber ich möchte, dass die Regierung dieses Dilemma spürt. Ich möchte den Leuten im Quartier, den Familienvätern, den alleinstehenden Müttern, gut begegnen können. Ich möchte ihre Situation nicht verschlechtern, aber gleichzeitig wäre ich auch bereit, das Opfer zu bringen und das bezahlen, was ich als anständiger Mensch jetzt auch bezahlen müsste. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat dieses Unbehagen zur Kenntnis nimmt und dann daraus die Konsequenzen zieht.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Gestatten Sie mir einige Bemerkungen aus der Sicht eines privatwirtschaftlichen Arbeitgebers. Ich knüpfe an das Votum von Herrn Winkler an, weil er die Zusammenhänge angesprochen hat, welche mir auch wesentlich scheinen. Herr Winkler hat gesagt: «Wie produziere ich eine Deflation?» Diese Thema ist ernst zu nehmen. Auch der Unternehmer, auch der Arbeitgeber, ist daran interessiert, dass nicht deflatorisch übersteuert wird. Aber auf der andern Seite müssen wir uns auch bewusst sein: Der Konsum wird nur durch eine Salärpolitik wirklich gestützt, deren Finanzierung gesichert ist. Das ist ja eigentlich das Thema. Ist sie nicht gesichert, so wirkt diese auch wirtschaftspolitisch motivierte Salärpolitik

kontraproduktiv. Sie programmiert für die Konsumgüter und Konsum-Dienstleistungsbranchen mit einem Verzögerungseffekt um so grössere Probleme, und hinsichtlich des Bedarfs nach Strukturreform erfolgt ein Rückstau. Über solche volkswirtschaftlichen Zusammenhänge sollten und könnten wir uns zu verständigen versuchen.

Es ist geltend gemacht worden: «Der Beitrag des Staatspersonals ist geleistet.» Gerade als Arbeitgeber habe ich auf der psychologischen Ebene sehr viel Verständnis für diese Aussage in der heutigen Situation, nach den Sparrunden, die hinter uns liegen. Aber ich bitte Sie, diesen Satz: «Der Beitrag des Personals ist geleistet» für einmal aus der Sicht der Privatwirtschaft zu betrachten. In der Privatwirtschaft ist es offenkundig unmöglich, jemals seinem Personal zu sagen: «Der Beitrag des Personals ist geleistet.» Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren dies derzeit schmerzlich. Damit hängt auch zusammen, dass in der Privatwirtschaft heute wohl der Sinn bereits stärker geschärft sein dürfte als möglicherweise beim Personal der öffentlichen Hand, dass die Zahl der Beschäftigten unter anderem nicht von der Anhebung der Saläre abhängt. Wenn Sie nun geltend machen, der Beitrag des Staatspersonals sei – offenbar ein für allemal oder mindestens für absehbare Zeit – geleistet, so nehmen Sie damit das Staatspersonal nicht nur von der Abhängigkeit seines Salärs von der wirtschaftlichen Entwicklung aus, sondern auch von der Beschäftigungsentwicklung. Sie geben damit dem Staatspersonal gegenüber dem Personal der Privatwirtschaft – neben der erhöhten Sicherheit der öffentlichen Arbeitsplätze – ein zusätzliches Privileg. Selbst wenn man ein solches zweites Privileg aus irgendeinem Grund zu akzeptieren geneigt wäre, so erweist es sich spätestens dann als unannehmbar, wenn Staatsdefizite und Staatsschulden die Wirtschaftsentwicklung und damit auch die Beschäftigungsentwicklung zu schädigen beginnen.

Regierungsrat Honegger hat heute abend gesagt, nur ein geschlossenes Parlament könne die Haushaltskrise langfristig bewältigen und den Haushalt nachhaltig sanieren. Wer aber arbeitet an einer stärkeren Geschlossenheit dieses Parlaments? Ich glaube, sie wäre ja eigentlich unsere einzige Chance, die nachhaltige Haushaltsanierung zustande zu bringen. Wer heute für die finanz- und wirtschaftspolitische Annäherung arbeitet, der arbeitet für den Werkplatz Zürich.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Um die Fragen, um die es letztlich eigentlich geht, richtig gewichten zu können, nämlich die Frage, ob das Staatspersonal zu viel verdient oder nicht, haben sie eine Teuerungszulage nötig oder nicht, muss doch noch eine Anmerkung gemacht werden zu dem, was Frau Pfister gesagt hat. Die Botschaft, die sie herüberbringen will, ist klar: Das Staatspersonal verdient zu viel, also braucht es keine Teuerungszulage. Sie macht das als PR-Frau sehr geschickt; sie nimmt die Kosten der Angestellten, diese 110 000 Franken, und will damit klar machen, dass das zu viel ist, was die Leute da verdienen. Diesen Eindruck muss man gewinnen. Was sie aber bringt, sind natürlich die Bruttokosten, die Arbeitsplatzkosten, und nicht etwa der durchschnittliche Lohn, denn dieser liegt etwa zwischen 80 000 und 90 000 Franken. Sie können das ausrechnen. Das muss einmal gesagt werden. Jedes Jahr hört man diese Botschaft, aber die ist eben falsch. Das weiss der Regierungsrat sehr gut, darum kommt er auch zum Schluss, dass eigentlich eine Teuerungszulage ausbezahlt werden müsse.

Zu sagen ist natürlich, dass auch das so errechnete Durchschnittsgehalt von 80 000 und 90 000 Franken einen falschen Eindruck vermittelt. Da gibt es Spitzengehälter, auch die der Regierungsräte mit 300 000 Franken. Wenn Sie dann die unteren Lohnklassen nehmen und dort den Durchschnitt ausrechnen würden, so wäre dieser erheblich tiefer. Dort müssten wir nicht darüber diskutieren, ob diese Leute einen Teuerungsausgleich brauchen oder nicht.

Was meine Fraktion dazu meint, werden Sie später hören; dazu will ich jetzt nichts sagen. Es geht mir hier um die 110 000 Franken; das muss noch in der Öffentlichkeit vermerkt werden.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Zürich): Dass ich spreche, haben Sie Herrn Weiss zu verdanken. Ich werde aber auch heute nicht singen, obwohl die Ballade von Mackie Messer immer besser am Platz wäre und wir bei den Lunch-Checks im Bereich der «Dreigroschenoper» sind, wenn wir nochmals durchrechnen, ob überhaupt ein Spareffekt vorhanden sei.

Herr Weiss, ich habe das Gesetz des «fortlaufenden Erfolgs» so definiert: Wer muss, bleibt, und wer kann, geht. Alles andere ist Ihre Interpretation. Die müssen Sie nicht mir anhängen. Es kann viele Gründe

geben, warum jemand bleiben muss. Das kann zum Beispiel sein, weil die Person in einem Monopolberuf tätig ist oder weil ein zu weiter Arbeitsweg im Zusammenhang mit den Familienpflichten einem Wechsel im Weg steht. Es kann eine persönliche Situation sein oder es kann auch das Alter sein, die dann die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt schmälern. Ich habe gesagt: Wer muss, bleibt, wer kann, geht; mehr nicht. Alles andere haben Sie hineinphantasiert, um es mir nachher vorzuwerfen.

Wenn Sie schon sagen, der Staat sei keine gewöhnliche Firma, dann haben Sie recht. Aber stellen Sie bitte den ganzen Zusammenhang her. Der Staat ist ein nicht unbeträchtlicher Wirtschaftsfaktor, auch in seinem Ausgabenverhalten. Die Staatsausgaben, die Löhne und Investitionen betreffen, verpuffen ja nicht im luftleeren Raum. Herr Honegger geht ja nicht hin und zündet Hunderter- und Tausendernötli an im Umfang, wie wir das Budget beschliessen. Die Ausgaben, die er tätigt, fliessen in die Wirtschaft zurück, in Ihre Versicherungswirtschaft, in Herrn Haderers Druckereigewerbe, in Herrn Bachmanns Wirtschaften. Die Ausgaben des Staates und namentlich die Lohnkosten des Staates sind praktisch zu 100% nachfragewirksam in Handel und Gewerbe, und deshalb ist es konjunkturpolitisch sehr bedeutend, was wir heute beschliessen.

Herr Gut hat zur Geschlossenheit gemahnt. Ich würde meinen, es gebe schon einen Pfad, der dies andeutet. Teilweise hat ihn der Regierungsrat zu gehen versucht, indem er immerhin geruhen würde, die Teuerung zur Hälfte auszugleichen, zu einem Prozent. Wenn wir ihn dort noch von seinem Vorhaben abbringen können, im Bereich der «Peanuts» einen Pseudosparbeschluss zu fassen, dann öffnen sich langsam Wege in Richtung einer vertretbaren Lösung, auch personalpolitisch.

Noch ein paar Worte zum Stichwort «Ausstand»: Dieser Rat hat vor einiger Zeit eine Ausstandsregelung, wie wir sie befürwortet hätten, abgelehnt. Wir sind aber nicht bei diesen Anträgen stehen geblieben, sondern wir haben intern gehandelt. Wir glauben nicht an Ad-hoc-Bekanntnisse einzelner Fraktionsmitglieder, sondern wir haben intern ein Fraktionsreglement, das klare Stimmregeln setzt. Die möchte ich Ihnen doch noch in einem Satz berichten. Es tönt etwas juristisch, aber das zeigt, dass sie sorgfältig gemacht wurden. Bei uns tritt jemand in den Ausstand, wenn sie oder er von einem Geschäft individuell konkret

betroffen ist. Es gibt keine Ausstandspflicht, wenn eine generell abstrakte Betroffenheit vorliegt.

Sie lachen, weil Sie nun annehmen, generell abstrakt würde genügen, um in den Ausstand zu treten. Da kämen Sie aber auf die Welt. Da könnten Sie nicht einmal den Steuerfuss senken. Wir alle sind nämlich von einer Streuerfussregelung betroffen. Sie könnten nicht einmal ein Steuergesetz beraten. Da sind Sie nämlich auch betroffen, indem Sie nach sozialem Status mehr oder weniger – das gebe ich zu – betroffen sind, aber betroffen sind wir alle davon.

Aber lassen Sie sich gesagt sein: Es ehrt Herrn Marti, wenn er seine materielle Befangenheit höher gewichtet, als die Tatsache, dass er vom Volk hierhergewählt wurde, um abzustimmen. Das ist seine Sache. Wir brauchen diesen moralischen Druck nicht. Wir wissen, wann wir in den Ausstand zu treten haben.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich spreche zum Antrag E2, zum Halbtax-Abonnement. Die Staatsangestellten erhalten einen Beitrag an ihr Halbtax-Abonnement von gegenwärtig 100 Franken. Ein Halbtax-Abonnement kostet bekanntlich 150 Franken. Zum Teil wird dieses Halbtax-Abonnement für Dienstfahrten verwendet. Deshalb auch diese Verbilligung von seiten der Verwaltung. Kürzen wir diese Halbtaxabovverbilligung, werden für Dienstfahrten wieder vermehrt die Privatwagen verwendet, und genau das wollen wir nicht. Das gleiche Halbtax-Abonnement brauchen die Angestellten auch in ihrer Freizeit. Das ist durchaus das, was wir mit dieser Verbilligung erreichen wollen. Im Freizeitverkehr holt nämlich der öffentliche Verkehr seine Einnahmen. Wir haben im Frühjahr mit den Grundsätzen dem Anliegen zugestimmt, dass wir vom Verkehrsverbund aus den Freizeitverkehr mehr fördern sollten, gerade wegen der kostengünstigen Einnahmen. Es macht keinen Sinn, mit teurem Geld und Werbemassnahmen Leute zum öV zu locken, wenn wir das einfacher haben können. Wenn Herr Schreiber sagt, er wolle dies nicht unterstützen, weil Angestellte sowieso ein Verbundabonnement besitzen, dann ist das ein Teil. Sie haben aber sich nicht ein solches Verbundabonnement, wie wir eines haben, sondern sie haben das lediglich eines für die Strecke vom Wohnort zum Arbeitsort. Das ist noch lange nicht das, was sie in der Freizeit brauchen.

Von seiten der Grünen Fraktion werden wir die Lunch-Checks nicht unterstützen, weil das eine staatliche Strukturmassnahme ist, die für den

Wirteverband gemacht wird, eine Subvention des Wirtschaftswesens. Es ist uns wichtiger, dass die Leute eine gute Lohntüte haben und damit frei umgehen und das kaufen können, was sie wollen, statt indirekt den Wirteverband zu unterstützen.

Der Antrag C, wie er auf dem Blatt formuliert ist, wird als Verzicht gekennzeichnet. Ich muss das hier noch klarstellen: Es ist eine andere Form der Abgeltung, Zeit statt Geld, und es macht natürlich im Budget – deshalb wohl kam man auf «Verzicht» – 12 Millionen Franken Minderausgaben aus, so wie das berechnet worden ist. Diese 12 Millionen Franken sind sicher mit einer gewissen Unschärfe behaftet. Es geht mir aber um das Prinzip.

Herr Mosimann, es ist doch nicht so gleichgültig, wenn man in der heutigen Zeit von Gewerkschaftssicht aus sagt: Wer muss, bleibt, wer kann, geht. Gehen können, können sich heute die wenigsten leisten, von den Frauen kaum jemand. Diese Vorstellung, dass beim Staat die Stellen so schlecht sind, möchten wir nicht im Raum stehen lassen. Gerade wenn das «WIF!» eingeführt wird, wird es auch beim Staat solche Stellen geben, welche attraktiv und geeignet sein werden, beim Staat bleiben zu wollen. Das ist mindestens meine Hoffnung. Es ist auch nicht glaubwürdig, 1% Teuerungszulage als lächerlich zu bezeichnen, wenn wir das im Budget mit 40 Millionen Franken einstellen müssen. Wir müssen mit dem Personal verantwortungsvoll umgehen und auch bei unserer Wortwahl Zurückhaltung üben, wo das angezeigt ist.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Ich möchte nur kurz Herrn Mosimann entgegenen. Er hat recht. Juristische Formulierungen haben es in sich. Die Frage ist letztlich, wie man das ausdeutet. Sie stellen generell abstrakt und individuell konkret gegenüber, um damit die Ausstandspflicht, wie Sie das nennen, zu bezeichnen. Ich habe nicht von Ausstand gesprochen, sondern von Stimmenthaltung. «Generell abstrakt» kann ich hier für einen Staatsangestellten nicht sehen, sondern sehr viel «individuell konkret».

Frau Pfister hat eine Zahl genannt: Wenn Sie von einem Lohn von 100 000 Franken ausgehen, dann haben Sie eine Teuerung von einem Prozent. Das macht bereits 1000 Franken. Dazu kommen Lunch-Checks im Wert von 1500 Franken und die Halbtaxabo-Verbilligung von weiteren 100 Franken. Damit kommen Sie konkret individuell auf 2600 Franken. Das ist von mir aus gesehen sehr individuell konkret,

und ich erneuere meine Aufforderung an die Staatsangestellten, sich bei dieser Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Die Diskussion über die Lunch-Checks zeigt mir, dass hier ein typisches mittelständisches Grundverhalten herrscht. Im Grunde genommen sind die Parteien in diesem Saal mittelstandsträchtig, die sich nur noch vorstellen können, dass jeder seine Privilegien in den Sack nimmt. Ich habe kein Verständnis dafür, dass wir indirekt die Kantine des Obergerichts subventionieren. Es gibt keinen Grund, dass ein Obergerichter verbilligt zu Mittag essen kann bei seinem Salär. Ich empfinde es eigentlich als einen Affront, dass man dies nicht schon vor Jahren gestrichen hat. Ich habe kein Verständnis dafür, dass Lohnklassen über 100 000 Lunch-Checks erhalten. Wenn es einen Ort gibt, wo man bezüglich degressiven Lohnverhalten mindestens mit einem guten Beispiel vorangehen könnte, dann wäre dies beim Lunch-Check. Auch die allgemeinen deflationistischen Grundtheorien haben sicher nicht wahnsinnig viel zu tun mit den Lunch-Checks. Das ist höchstens die Ideologie von Herrn Bachmann. Ich schwöre Ihnen: Die Obergerichter werden aus der Kantine strömen und endlich wieder in Ihre Beizen kommen. Wenn ich mir vorstelle, was die zu Mittag essen, dann wird es vielleicht mehr sein als nur ein Birchermüesli.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Es tut mir leid, dass ich diese Diskussion verlängern muss, aber Herr Vischer hat mich provoziert. Herr Regierungsrat Honegger hat sehr deutlich gesagt, dass die Frage der Lunch-Checks mit der Frage der Subventionierung der Menüs in den Kantinen zusammenhängt. Herr Vischer, es geht eben nicht nur um die Kantine beim Obergericht. Es geht auch um die Kantinen in den Spitälern. Da gibt es Leute, die noch 3000 Franken verdienen. Die verdienen nicht so viel wie ein Obergerichter, und schon gar nicht 100 000 Franken. Die sind darauf angewiesen, dass sie ein Mittagsmenü für 6 Franken 50 bekommen und nicht für 13 Franken.

Dr. Regula P f i s t e r (FDP, Zürich): Ich bin zweimal falsch interpretiert worden. Ich habe nie gesagt, dass die durchschnittlichen Löhne 110 000 Franken seien. Aber schauen Sie sich doch einmal den Staatsvoranschlag an. Da ist der Personalaufwand mit 3,6 Milliarden Franken

verzeichnet. Bei etwas mehr als 30 000 Stellen macht das, wenn Sie das dividieren, etwas über 110 000 Franken. Das sind die Kosten, die Personalkosten, welche den Staat belasten und welche die Steuerzahler zu bezahlen haben. Das sind nicht die Durchschnittslöhne. Das wäre völlig falsch. Aber diese Zahl liegt wesentlich höher als in der Privatwirtschaft, selbst als bei Banken.

Abstimmungen

Präsident Markus Kägi: Zu entscheiden ist nun, ob auf einen Teuerungsausgleich verzichtet werden soll und wie darauf verzichtet werden soll, also über den Antrag A der Finanzkommission, auf die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs von 1% generell zu verzichten, jedoch die Verbilligung des Halbtax-Abonnements und die Abgabe der Lunch-Checks beizubehalten, dem der Antrag C von Ruth Genner gegenübersteht, die einen Verzicht auf Ausrichtung einer Teuerungszulage mit den vorher bezeichneten und erläuterten Ausnahmen beantragt.

Auf Antrag A entfallen 64 Stimmen, auf Antrag C entfallen 69 Stimmen.

Ratspräsident Markus Kägi: Wir entscheiden nun über die folgenden Anträge:

- D Falls der Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird:
Streichen der Halbtaxabo-Verbilligung und Streichen der Lunch-Checks (Antrag Finanzkommissionsmehrheit)
- E1 Falls der Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird:
Beibehaltung der Halbtaxabo-Verbilligung und der Lunch-Checks (Minderheitsantrag A. Bucher, D. Gerber-Weeber, L. Illi)
- E2 Falls der Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird:
Beibehaltung der Halbtaxabo-Verbilligung und Streichen der Lunch-Checks (Antrag R. Genner)
- E3 Falls Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird:
Beibehaltung der Lunch-Checks und Streichen der Halbtaxabo-Verbilligung (Antrag K. Schreiber)

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich möchte mich kurz zu unserem Antrag äussern. Es geht beim Antrag E1 darum, dass wir die Lunch-Checks und die Halbtaxabo-Verbilligung beibehalten möchten. Die Gründe wurden ausführlich genannt. Herr Mosimann und Herr Winkler haben dafür gesprochen. Ich erinnere Sie daran, dass die Lunch-Checks eine Art Bestandteil des Lohnes sind und eine Nachfrage besteht. Die Massnahme ist saldoneutral. Ich erinnere auch an die Arbeitsplätze im Gastgewerbe. Ich denke daran, dass die Mittagsverpflegung relativ wichtig ist, dass es auch zur Lebensqualität gehört, wie man die Mittagszeit verbringt. Ich erinnere auch daran, dass es immer noch private Kantinen gibt, die günstige Essen abgeben, um weniger, als es zum Beispiel in der Kantonsschule Oerlikon kostet.

Bezüglich des Halbtaxabos bitte ich Sie zu bedenken, dass dieses nicht voll abgegolten wird, sondern nur 100 an die Kosten von 150 Franken bezahlt werden. Dies ist ein Beitrag dafür, dass jene, die beruflich fahren, dann auch privat die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. In diesem Sinne ist es ein legitimes, sinnvolles und umweltfreundliches Signal. Bei der Abschaffung der Verbilligung müsste Herr Honegger eine sehr komplizierte Abwicklung des Verfahrens einführen, die auch einiges Kosten würde.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, beim alten Zustand zu bleiben.

Präsident Markus Kägi: Für dieses Abstimmungsprozedere wird die Türe geschlossen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich werde diese vier Anträge als gleichwertig behandeln. Jedes Ratsmitglied kann nur zu einem dieser Anträge seine Stimme abgeben. Nach dem «Cupsystem» wird so verfahren, dass jeweils der Antrag, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt, wegfällt.

Es sind 158 Ratsmitglieder anwesend. Das Resultat der ersten Abstimmung lautet wie folgt:

Antrag D	60 Stimmen
Antrag E1	53 Stimmen
Antrag E2	20 Stimmen
Antrag E3	10 Stimmen
Enthaltungen	<u>15 Stimmen</u>

Ratspräsident Markus Kägi: Nun werden die beiden Anträge, welche am wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, gegenübergestellt. Nachher wird der obsiegende Antrag dem Antrag E1, der 53 Stimmen auf sich vereinigte, gegenübergestellt. Dann wird der obsiegende Antrag dem Antrag D, der 60 Stimmen auf sich vereinigt hat, gegenübergestellt.

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich): Das scheint mir ein komisches System zu sein. Ich schlage vor, dass wir nochmals über die drei übriggebliebenen Anträge abstimmen. Derjenige, der wieder am wenigsten Stimmen erhält, fällt weg, und dann kommt es zur Schlussabstimmung über die beiden Anträge, die am meisten Stimmen auf sich vereinigten.

Präsident Markus Kägi: Ich mache Sie auf das Geschäftsreglement § 21 aufmerksam: «Falls kein Antrag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht hat» – das ist hier der Fall –, «Gegenüberstellung der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erreichten zwecks Entscheidung, welcher dieser beiden Anträge ausscheiden soll. Diese Ausscheidung dauert solange, bis ein Antrag die Mehrheit erlangt hat.» Ist das klar? So wird es gemacht.

Ergebnis der zweiten Abstimmung:

E2	23 Stimmen
E3	76 Stimmen

Ergebnis der dritten Abstimmung:

E3	69 Stimmen
E1	66 Stimmen

Ergebnis der vierten Abstimmung:

E3 Beibehaltung der Lunch-Checks, Streichung der Halbtaxabo-Verb billigung	64 Stimmen
D Streichung der Lunch-Checks und der Halbtaxabo-Verb billigung	61 Stimmen

Präsident Markus Kägi: Somit bleibt der Antrag E3 von Kurt Schreiber bestehen. Wir haben nun abzuklären, ob der Teuerungsausgleich ausgerichtet wird und wie hoch er sein soll. Wir haben den Antrag B (Minderheitsantrag A. Bucher, L. Illi und D. Gerber-Weeber) betreffend Erhöhung auf 1,9% und den Antrag F des Regierungsrates für Ausrichtung einer Teuerungszulage von 1%.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich spreche zum Antrag B. Ich beantrage Ihnen, die Teuerung auszugleichen. Vorhin hat Herr Regierungsrat Honegger dargelegt, wie wertvoll das Personal ist, dass das Personal seine Sache gut macht, dass es den Teuerungsausgleich auch verdiene. Ich habe gestern schon dargelegt, dass die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs ein positives Signal darstellt, das die Zukunftserwartungen erhöhen und das Konsumverhalten positiv beeinflussen könnte. Wenn diese 36 Millionen Franken in den Konsum fliessen, wird das in der Wirtschaft multipliziert. Das Personal des Staates erhält so auch einen Motivationsschub für das uns sehr wichtige Verwaltungsreformprogramm. Wenn die Teuerung ausgeglichen wird, können wir sagen: Hier erhaltet ihr den Teuerungsausgleich, wir brauchen euch, wir arbeiten mit euch, wir wollen mit euch das «WIF!»-Programm durchziehen. Ich glaube sehr daran, dass mit dem «WIF!»-Programm mittel- und langfristig ein wichtiger Beitrag zur Erzielung des Haushaltgleichgewichts geleistet werden kann, ein wichtigerer, als wenn wir das Personal vor den Kopf stossen, indem wir ihm den Teuerungsausgleich wegnehmen.

Herr Honegger hat gestern gesagt, dass die Teuerung zuwenig ausgeglichen wurde, dass das Personal nur von Stellenabbau, von Lunch-Check-Abbau – den wir jetzt allerdings gerettet haben – betroffen ist. Auch dieses Signal spricht dafür, dass wir den Teuerungsausgleich gewähren.

Weil ich aber im Laufe dieses Abend gemerkt habe, wie die Stimmung ist, möchten wir den Antrag insofern zurückziehen, als wir uns mit einer Senkung von 1,9% auf 1% einverstanden erklären. Ich schlage Ihnen vor, gemeinsam eine Mehrheit zu finden für einen mindestens einprozentige Teuerungszulage, wie die Regierung das gewünscht hat. In Klammern möchte ich noch erwähnen, dass es selbstverständlich für

uns wichtig wäre, dass der Teuerungsausgleich degressiv ausgerichtet würde, und zwar deswegen, weil der Grund genau zutrifft, den Herr Honegger gestern ebenfalls erwähnt hat: Die Teuerung wirkt regressiv, das heisst, dass tiefere Einkommen an die Inflation mehr zahlen als höhere Einkommen. Sie haben gehört, dass der Rat darüber nicht befinden kann, ich möchte aber Herrn Honegger einmal mehr ans Herz legen, dass er dies dennoch tut.

Ich bitte Sie, mit kraftvoller Mehrheit diesem einprozentigen Teuerungsausgleich zuzustimmen.

Präsident Markus Kägi: Herr Bucher hat den Antrag B zurückgezogen; somit entfällt eine diesbezügliche Abstimmung. Wir haben nun abzustimmen über den Antrag F des Regierungsrates (Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 1%) und dem Antrag C von Frau Ruth Genner (Verzicht auf einen Teuerungsausgleich unter Berücksichtigung der genannten Ausnahmen). Sollte der Antrag F obsiegen, wird dieser mit dem Antrag E3 ergänzt, das heisst, Gewährung eines Teuerungsausgleichs ohne Halbtaxabo-Verbilligung, aber mit Beibehaltung der Lunch-Checks.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Sie haben das wirklich komplizierte Prozedere gut geführt. Ich schlage Ihnen jetzt vor, F und E3 einander gegenüberzustellen, weil wir ja bei beiden, bei F und bei E3 eine Gewährung des einprozentigen Teuerungsausgleichs haben. Es geht darum, ob die Lunch-Checks dabei sind oder nicht, während Sie bei C immer noch die Streichung dabei haben.

Präsident Markus Kägi: Wir sind jetzt mit diesem Prozedere immerhin sehr weit gekommen. Lassen Sie uns dieses Prozedere so zu Ende führen, wie ich dies Ihnen vorgeschlagen habe, dann haben wir ein Resultat.

Ruth Genner (Grüne, Zürich): Offenbar besteht hier eine Meinungsverschiedenheit. Ich gehe davon aus, dass mein Antrag C auch einen Teuerungsausgleich bedeutet, aber in einer anderen Form, nämlich Zeit statt Geld. Somit ist der Antrag E3 durchgekommen. Ich

glaube, das ist klar. Wir haben nicht einen Verzicht auf die Teuerung, weil der Antrag A bereits vom Tisch ist.

Abstimmung

Auf den Antrag F des Regierungsrates (1% Teuerungszulage) entfallen 96 Stimmen, auf den Antrag C von Ruth Genner (Verzicht auf eine Teuerungszulage unter Berücksichtigung der genannten Ausnahmen) entfallen 22 Stimmen.

Präsident Markus Kägi: Das Resultat lautet nun wie folgt: Gewährung einer Teuerungszulage von 1% unter Beibehaltung der Lunch-Checks.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Herr Präsident, ich bitte Sie, nun darüber eine Schlussabstimmung durchzuführen. Da waren Eventualabstimmungen. Es ist noch keine Woche her, da habe ich das in der Gemeinde auch so tun müssen. Es besteht jetzt noch ein einziger Antrag. Hierüber haben Sie eine Schlussabstimmung durchzuführen. Man kann für oder gegen diesen Antrag sein.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Herr Haderer, was Sie vorschlagen, würde bei einer Sachabstimmung, zum Beispiel bei einem Objektkredit, seine Richtigkeit haben, wenn es darum geht, ob in einem Schulhaus eine Holzschnitzelheizung, eine Ölheizung oder sonst etwas eingerichtet wird; dann kann man am Schluss noch ja oder nein sagen, und dann wird das Schulhaus oder die Strasse nicht gebaut. Aber hier haben wir ausgemehrt, in welcher Form die Gehälter des Staatspersonals angepasst werden sollen. Sie müssten uns sagen können, was bei einem Nein passieren würde. Das ist absolut unklar. Von daher ist eine Schlussabstimmung gar nicht möglich. Lassen Sie doch diesen letzten taktischen Versuch und anerkennen Sie das Ergebnis!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ein Nein würde ja heissen, dass keine Teuerung ausgeglichen wird und keine Lunch-Checks. Das wurde aber bereits mit der Abstimmung über den Antrag A abgelehnt. Da müssten Sie einen Rückkommensantrag stellen und wir müssten

darüber befinden, ob wir bereit wären, darauf zurückzukommen. Dem ist aber nicht so. Die Abstimmung ist jetzt abgeschlossen, und ich bitte Sie, das zu akzeptieren.

Präsident Markus Kägi: Es ist so, Herr Haderer: Wir befinden uns jetzt in der Detailberatung. Wir können dem Antrag, den wir jetzt ausgemehrt haben, keinen andern Antrag gegenüberstellen. Das ist nicht möglich; sonst müsste mich jemand eines Besseren belehren.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich gebe klein bei. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich für den Antrag des Regierungsrates gestimmt habe in der Meinung, dass es eine Eventualabstimmung war. Ich habe dieser Teuerungszulage nicht zugestimmt. Das war nicht meine Meinung.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich gebe jetzt auch klein bei. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen: Was Herrn Haderer und andere jetzt stört, ist die Verbindung von F mit E3. Dies ist insofern nicht ganz statthaft, als dann, wenn Sie das gewollt hätten, D, E3 und F alle als Hauptanträge hätten behandelt werden und zur Abstimmung gebracht werden müssen. Das ist aber nicht erfolgt. Deshalb war ich vorher der Ansicht, man hätte D und E3 nochmals zur Abstimmung bringen und den obsiegenden Antrag dem Antrag F gegenüberstellen müssen. Aber ich bin in der Sache mit Ihnen einverstanden, dass der Wille dieses Parlaments einigermassen zum Ausdruck gekommen ist – von Einzelfällen abgesehen –, wie wir auch bei Volksabstimmungen jeweils davon ausgehen, dass der generelle Wille des Stimmberechtigten zum Ausdruck gekommen sei. Darum gebe ich auch klein bei. Aber dort war ein kleiner Schönheitsfehler im Abstimmungsprozedere.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr.

Nächste Sitzungen: Montag, 18. Dezember 1995, 8.15 und 14.30 Uhr (Doppelsitzung) sowie Dienstag, 19. Dezember 1995, 17.30 Uhr.

2079

Zürich, den 12. Dezember 1995
Protokollführer:

Der

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 1. Februar 1996 genehmigt.